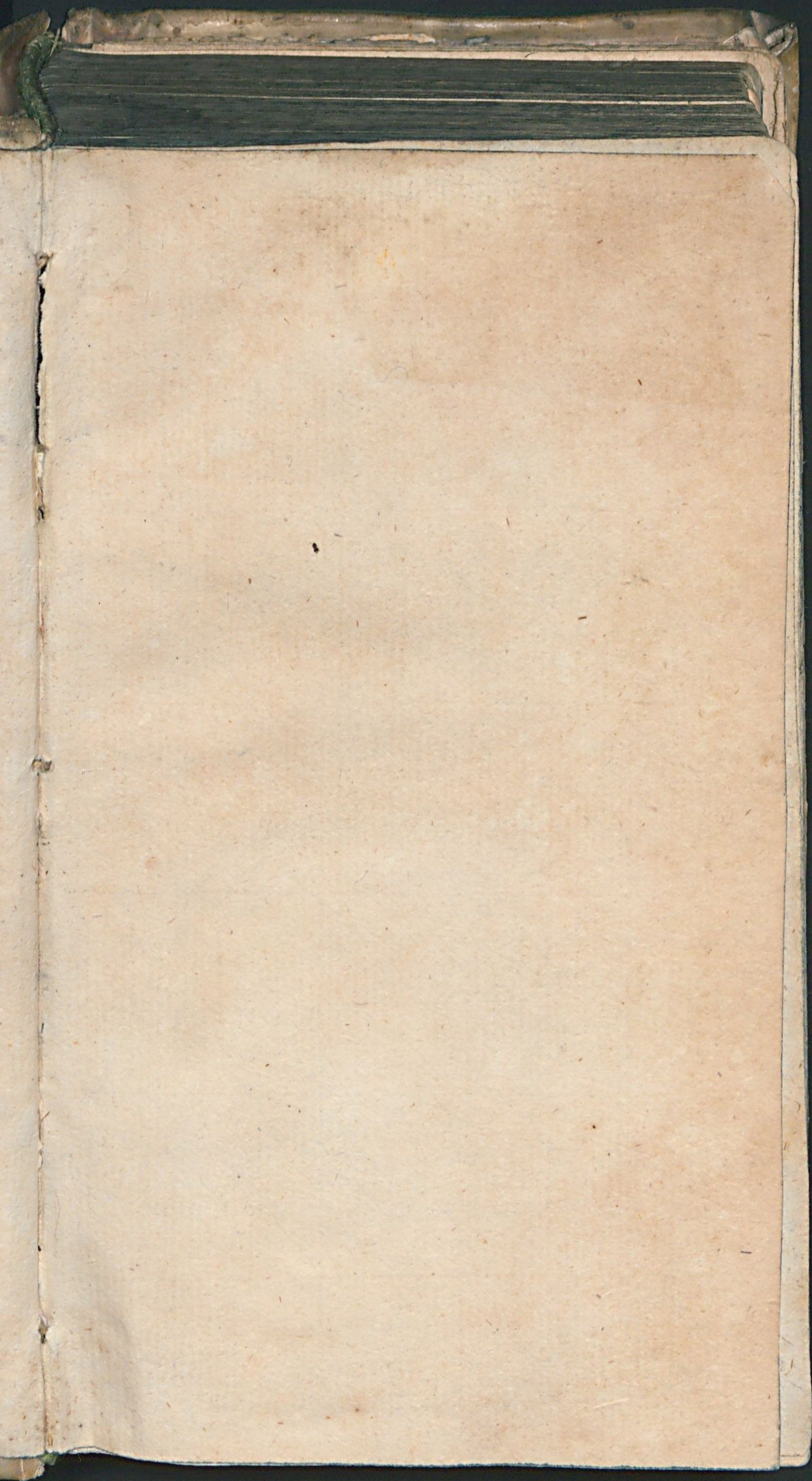
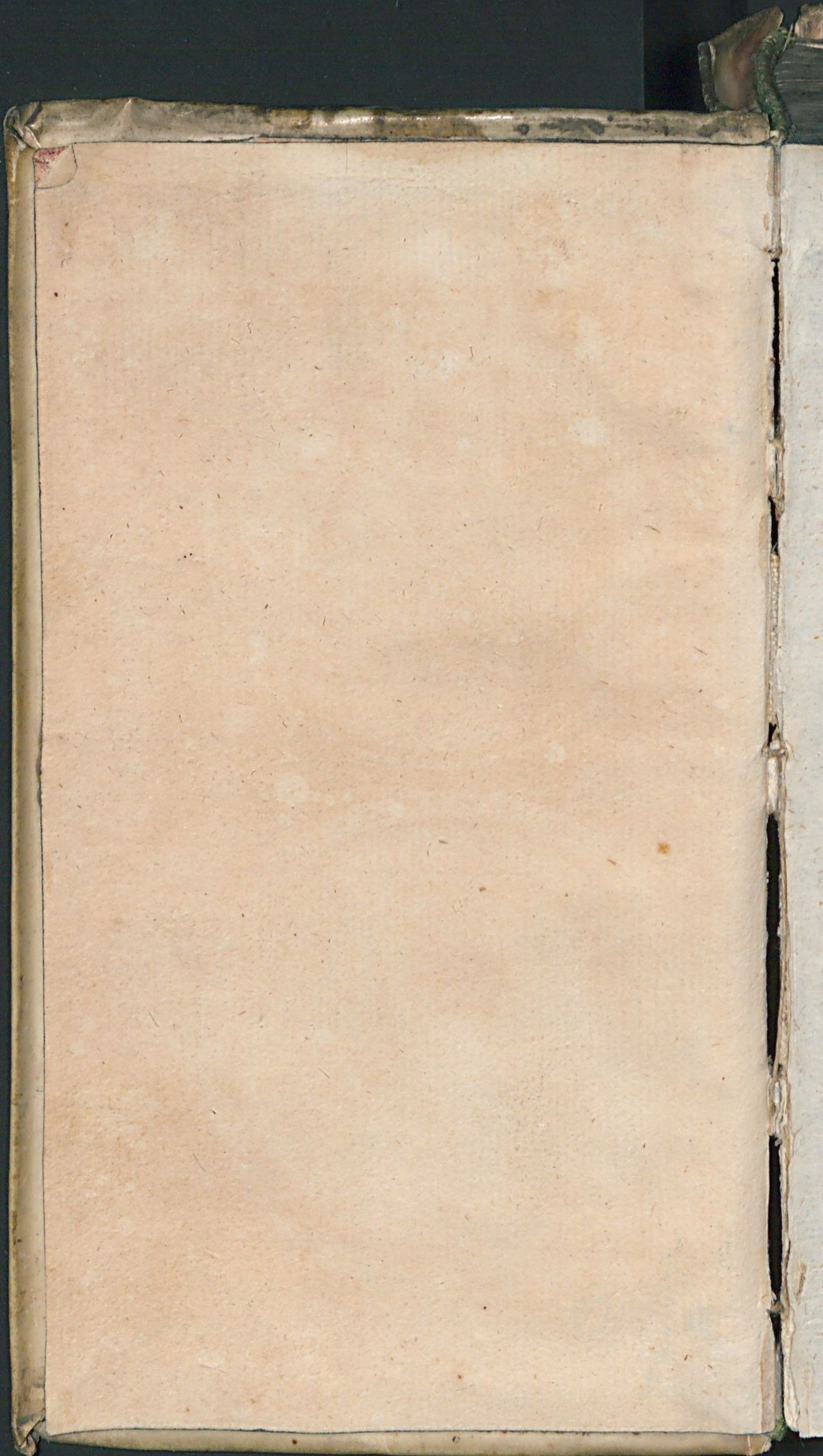


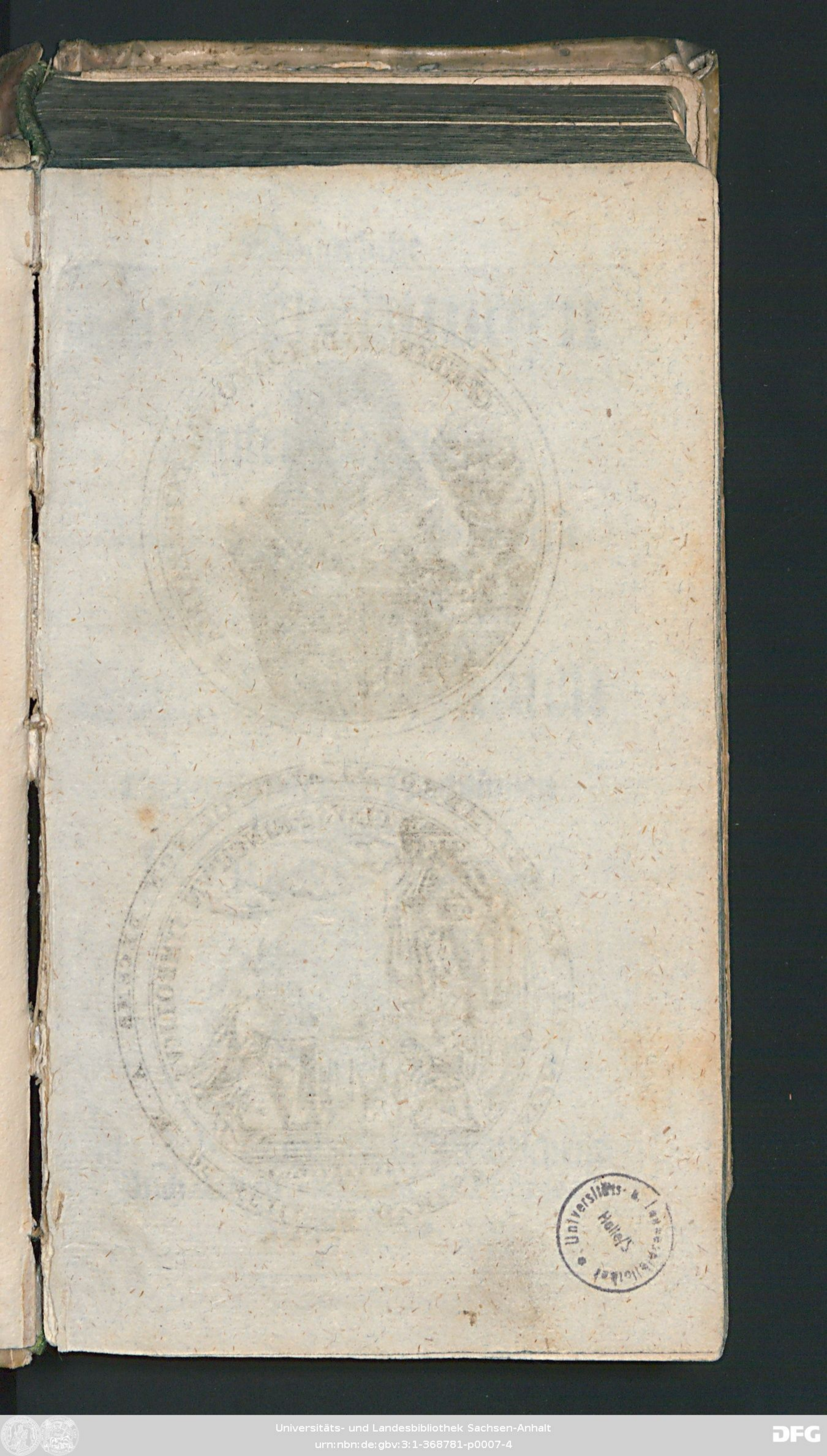




B, 214  
h







Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S







Monatliche  
**Unterredungen**

Einiger  
**Guten Freunde**

Von  
Allerhand Büchern und andern  
annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern  
**Der Curiositäten**

Zur  
Ergezligkeit und Nachsinnen  
heraus gegeben.

JANUARIUS 1694.



In Joh. Friedrichs Gleditschens  
Buch-Laden verlegt J. Thomas  
Fritsch. 1694.

KÖN. PR. FR.  
UNIVERS.  
ZVHALLE



Des  
**A V C T O R I S**  
**Vorrede**

an den geneigten Leser.

**W**en hat zwar unterschiedene Ursachen gefunden/bey diesen schlechten Zeiten/da Mars al-  
lenthalb mehr gilt/als Minerva,  
die nunmehr fünf Jahr lang ge-  
führten Monatlichen Unterredun-  
gen gar einzustellen: Nachdem aber  
einige vornehme Patronen und gu-  
te Freunde mich zur continuation an-  
gefrischet/habe ich denenselben Folge  
leisten/und es noch ein Jahr versuchen  
wollen; wenn uns Gott dasselbe ü-  
berleben läffet/wird die Zeit hernach  
lehren/was weiter zuthun sey. In-  
dessen weil der leidige Krieg verhin-  
dert/das neue und gute Bücher nicht  
so oft mehr in Teutschland kommen/

als bisher/so will ich dem Leser ein an-  
 der Divertissement machen u. wech-  
 selweise einem Monat neue/ im an-  
 dern alte Bücher recensiren; doch sol-  
 le die letzteren zu wenigsten in diesem  
 Sæculo gedruckt und vō sonderlicher  
 raritæt oder Güte seyn. Wobey man  
 sich aber allezeit zu erinnern hat / wż  
 am Ende der Vorrede des nechst ab-  
 gewichnen Jars gedacht worden/daß  
 wir uns fünfftig meistentheils in sol-  
 chen Büchern und Sachen/so ad Hi-  
 storiam Ecclesiasticam, civilem, na-  
 turalem & litterariā dienen/aufhaltē  
 wolten. Die Kupfer sollen auch wie-  
 der neben das Titul-Blat kommen/  
 wenn es ihre Größe nicht verhindert/  
 weil die in gedachter Vorrede pro-  
 ponirte Aenderung wegen meiner  
 Abwesenheit nicht allezeit observiret  
 worden/ sondern einige Confusion  
 verursacht hat/ die der Leser wol  
 selbst wird in acht genommen haben.  
 Wir

**W**ir heben das neue Jahr an mit der neuen Regierung/welche der Durchläuchtigste Fürst und Herr/Herr Friedrich/ Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen etc. mit dem Anfange des neuen Kirchen-Jahrs/ am ersten Advents-Sonntage/ war der dritte December/ unter allgemeinem Glückwunsche dero getreuen Unterthanen angetreten. Ihr. Hochfürstl. Durchl. sind nicht nur von Gott mit einem ungemeinen Verstand begabet/ sondern haben auch denselben durch dero Aufenthalt im Haag/ und Reise in Holl- und England dergestalt excoliret daß die Römische Kaiserliche Majestät kein Bedencken getragen/ Deroselbe/ ob Sie gleich das achtzehende Jahr ihres Alters noch nicht erfüllet/ veniam ætatis zu ertheilen. Das hierüber gestellte Kaiserliche Diploma lautet von Wort zu Wort also:

Wir Leopold von Gottes Gnaden/  
Erwehltet Römischer Kaiser / zu allen  
Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germani-  
en/ zu Hungarn / Böhheim / Dalmatien /  
Croatien und Slavonien König / Erz-  
Herzog zu Osterreich/ Herzog zu Bur-  
gund u. Brabant/ zu Steyer/ zu Kärnten/  
zu Crain/ zu Lützenburg/ zu Württemberg/  
Ober- und Nieder- Schlesien / Fürst zu  
A 3 Schwab-

Schwaben/Marggraff des Heil. Römi-  
 schen Reichs zu Burgau / zu Mähren /  
 Ober- und Nieder = Lausitz / gefürsteter  
 Graff zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfierd /  
 zu Kyburg / zu Görz / Land = Graff in El-  
 saß / Herr auff der Bwindischen Marck / zu  
 Portenau und zu Salins. Bekennen  
 öffentlich mit diesem Brieff und thun kunt  
 allermänniglich / demnach Uns des Hoch-  
 gebornen Friederich / Herzogens zu  
 Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Land-  
 Grafens in Thüringen / und Marggra-  
 fens zu Meissen / Unsers Lieben Oheim  
 und Fürstens / Erb = Prinzens zu Sach-  
 sen = Gotha Ebden sonderbahre angerüh-  
 met worden / welcher Gestalt derselbe mit  
 so stattlichen Tugenden / Sitten / Ver-  
 stand und andern löblichen recht Fürstli-  
 chen / den Jahren vorgehenden Qualitä-  
 ten begabet sey / daß er der Administrati-  
 on der Ihm angefallenen Fürstenthü-  
 men und Landen wohl vorstehen könne /  
 und Wir dann anben die von S. Ebden  
 für Uns und das allgemeine Vaterland  
 teutscher Nation / seiner Vor = Eltern  
 rühmlichen Exempel nach / hegende de-  
 voti-

votion u. Ergebenheit gnädigst erwogen/  
 wie auch daß Sie Ihre Volljährigkeit/oder  
 die zu Antretung Ihres angestammeter  
 Landes = Fürstlichen Regierung erforder-  
 liche Jahren innerhalb kurzer Zeit errei-  
 chen werden; So haben Wir Seiner des  
 Erb-Prinzens Edden auß eigenem An-  
 trieb die Regierung Ihrer Landen auff-  
 zutragen/mit derselben des sonst erfor-  
 derlichen Alters halber gnädigst zu dispen-  
 siren/den Abgang und Mangel der übrige-  
 nen wenigen Zeit Krafft Unsers Keyserl.  
 Gewalts zu ersetzen und Ihre veniam  
 ætatis zu ertheilen in Gnaden resolviret.  
 Thun auch dasselbe hiermit mit wohlbe-  
 dachtem Muth/gutem Rath und rechtem  
 Wissen / dispensiren / ergezen und geben  
 sothane Veniam ætatis aus Römischer  
 Käyserlicher Macht Vollkommenheit/wis-  
 sentlich in Krafft dieses Brieffes / und  
 mainen / setzen und wollen / daß mehr ge-  
 dachte S. Edden majorennis seyn / sich die-  
 ser Unserer Dispensation und Veniæ æ-  
 tatis freuen / gebrauchen und genießen /  
 auch die Regierung Ihrer Landen ohne  
 Männiglichs Eintrag und Verhinderung

also gleich antreten und führen möge / ie-  
 doch dergestalt / daß Sie bis zu Ihrer  
 rechten Vogtbarkeit / bevorab bey iezigen  
 gefährlichen Läuften / in Sachen / so des  
 Heil. Reichs und Ihrer eigenen Landen /  
 Stand und Wohlfart betreffen / sich nicht  
 allein Ihrer geheimen Rätthen treiter as-  
 sistenz bedienen / sondern auch in sotha-  
 nen wichtigen Fällen Ihrer gewesenen  
 Vormünder Raths pflegen solle. Und  
 gebiethen darauß allen und Jeden Chur-  
 Fürsten / Fürsten / Geist- und Weltlichen  
 Prælaten, Grafen / Freyen Herren / Rit-  
 tern / Knechten / Landvögten / Hauptleu-  
 then / Bisdomben / Vögten / Pflegern /  
 Berwesern / Amtleuthen / Land-Richtern /  
 Schultheisen / Bürgermaistern / Rich-  
 tern und Rätthen / Bürgern / Gemeindern  
 und sonst allen anderen Unfern und des  
 Reichs Unterthanen und Getreuen / weß  
 Würden / Stands oder Wesens die sind /  
 ernst- und vestiglich und wollen / daß Sie  
 oftberührte S. Vbden bey dieser Unserer  
 Dispensation und Venia ætatis unange-  
 fochten bleiben / der selben allenthalben ru-  
 hig gebrauchen / genießten und erfreuen las-  
 sen /



sen/ daran nicht hindern / noch irren/ noch  
 jemand andern zuthun gestatten sollen / in  
 keine Weis noch Wege/ als lieb einem jeden  
 ist/ Unsere und des Reichs schwere Lingna-  
 de und Straff und darzu eine poen, nemb-  
 lich Funffzig Marck löthigen Golds zu-  
 vermaiden/ die ein jeder/ so esst er frevent-  
 lich hierwieder thäte / Uns halb in unsere  
 und des Reichs Cammer und den andern  
 halben Theil vielbenanter S. Rhden zu  
 Sachsen-Gotha ohnnachlässig zu bezahlen  
 verfallen seyn solle ; iedoch soll diese aus  
 besonderer gnädigster Anmaigung ertheil-  
 te Dispensation dem im Fürstl. Haus  
 Sachsen = Gotha üblichen Herkommen  
 zu keinem præjudiz gereichen/ und künfft-  
 tig zur Consequenz angezogen werden.  
 Mit Uhrkundt dieses Brieffs besiegelt  
 mit Unserm Kayserl. anhangenden  
 Insiegel/ der geben ist zu Ebersdorff  
 den zwölfften Monats=Tag Septembris  
 nach Christi Unsers lieben HErrn und  
 Seeligmachers Gnadenreichen Geburt /  
 im Sechzehnhundert drey und neunzig-  
 sten / Unserer Reiche des Römischen im

\*(10)\*

Sechs und dreyßigsten / des Hungari-  
schen im Neun und dreyßigsten und des  
Böheimischen im Sieben und Dreyßig-  
sten Jahre.

**Leopold.**

V<sup>e</sup>. Leopold Wilhelm  
Gz Königsegg.

Ad Mandatum Sac<sup>a</sup>. Cæs<sup>a</sup>  
Majestatis proprium  
Caspar Florens Consbruch,

Nun wollen wir auch das neue Schaustück betrachten / welches auff diese neue Regierung acht Loth schwer von feinem Silber gemacht worden. Auff einer Seiten zeiget es des Herzogs Contrafait nach dem in Holland von einem trefflichen Mahler sehr propre und nett gefertigten Bilde / mit der Umschrift : D. G. FRIDERICUS. DUX. SAXONIAE. PATER. PATRIAE. Auff der andern sitzet der Herzog mit den Regiments-Staffel / und empfähet mit der andern Hand eine Schüssel / welche eine kniende Weibs-Person ( dadurch die Landschaft verstanden wird / wie ihr denn zur Seiten auch die Residenz-Stadt Gotha abgebildet ist /) auff den Tisch setzet. In der Schüssel lieget eine Schulter / so in der Umschrift CIBUS. PRINCIPUM. SYMBOLICUS. heißet. Der unten citirte Locus Scripturæ zeiget das ganze Geheimniß / indem 1. Samuel. IX. 23. 24. diese Worte zu lesen : Und Samuel sprach zu dem Koch : Gib her das Stück / das ich dir gab / und befehl / du soltest es bey dir behalten. Da trug der Koch eine Schulter auff / und das dran hieng. Und er leget es Saul für / und sprach : Siehe das ist überblieben / lege für dich und is / denn es ist auff dich behalten / eben auff diese Zeit / da ich das Volk lud. Die Politici fragen nicht unbilllich : warum Samuel dem Saul eben die Schulter auffgehoben und fürgeleget / ob er ihm nicht ein anderes und besseres Stück geben können. Die Antwort ist leicht

zu fassen / daß er ihm nemlich dadurch andeuten  
 wollen/wie ihm durch conferirung des Königreichs  
 die Regierungs=Last auff seine Schultern geleyet  
 würde. Und dahin ziele auch die Hand=Schrifft:  
 HUMEROS, SUPPOSIT. REGIMINI. ANNO.  
 AET. XVIII. III. NON. DECEMB. M. DC. XCIII.  
 Zu Gotha giebt es immer was von neuen Schau=  
 Stücken/ fieng Antonio an zureden / ich habe des=  
 ren dreye bekommen / so auff die retour des  
 Erb=Prinzens aus Holland gemacht worden.  
 Auff den beeden ersten stehet das Brust=Bild. Die  
 Handschrifft ist auch einerley: EN. PRIMVM.  
 HVIVS. DVCATVS. PRINCIPEM. HÆREDI=  
 TARIVM. Denn dieser ist der erste Erb=Prinz  
 des Sächsischen Fürstenthums/ weil von der  
 hochseel. Herrn Vater im Testament das Ius pri=  
 mogenituræ zuerst in das Fürstl. Sächs. Haus  
 eingeführet/auch vom Kayser confirmiret worden.  
 Es hatte zwar Herzog Johann Georg zu Eise=  
 nach seinen ältisten Prinzen auch zum Erb=Prin=  
 zen declariret / weil aber derselbe vor dem Herrn  
 Vater in Ungarn starb / kam diese Verordnung  
 nicht zum effect. Auff der andern Seiten des  
 einen Schau=Stücks ist ein Palmbaum / mit der  
 Beyschrifft: OMNIBVS. VTILIS. Alte und  
 neue Scribenten zeugen von der Nutzbarkeit des  
 Palmbaums / so gar / daß die uhralten Perser  
 in einem Liede (welches die allerälteste Art ist /  
 etwas auff die Nachkommen zubringen / ) 360.  
 Nutzbarkeiten desselben zehlen / wo von Colome=  
 nus

sius im ersten Capitel seiner Cimeliorum littera-  
 riorum gehandelt hat / aber weder er noch andere  
 penetriren das eigentliche Abschen der Perser ;  
 welche nichts anders anzeigen wollen / als daß  
 der Nutzen des Palmbaums Jahr ein Jahr  
 auf / und täglich empfunden werde / weil sie da-  
 mahls / wie andere Völcker / 360. Tage zu einem  
 Jahr rechneten. Ist also der Palmbaum ein  
 schön Vorbild eines löblichen Regenten / der als  
 len seinen Unterthanen in allen Ständen zu allen  
 Zeiten nützlich ist / und durch seine Gnade das je-  
 nige / was ein jeder zu Gottes Ehren und Auf-  
 nehmen des Gemeinen Bestens vor hat / zum er-  
 wünschten Zweck befördert. Der Revers des an-  
 dern Schau-Stücks stellet vor Augen die Haupt-  
 Seite der mit Bildern und Dainen-Reisig schön  
 gezierten Ehren-Pforte / welche damahls vor der  
 Stadt Gotha gesetzt worden / daher die Umschrift  
 lautet : S. P. Q. GOTHANVS. OPTIMO. PRIN-  
 CIP. Die daran befindlichen 2. Haupt-Zugenden  
 der Gottesfurcht u. Klugheit / zieren einen löblichen  
 Regenten nicht weniger als die auff der andern  
 Seiten der Ehren-Pforte stehende Gerechtigkeit  
 und Liebe / und die 4. an jene Seiten gesetzten  
 Emblemata lassen sich auff denselben leicht applici-  
 ren. An der Ehren-Pforte selbst waren sie mit  
 teutschen Reimen versehen / welche aber das  
 Schau-Stück nicht fassen kunte / und also in wenig  
 Lateinische Worte gebracht werden müssen / die  
 doch benebenst den Sinn-Bildern so kleine sind /  
 daß

daß sie nur von scharffen Augen oder durch ein Microscopium zu erkennen. Im ersten scheint die Sonne mit der Umschrift: DEO FAVENTE LVCEO: Im andern der Neumond: A SOLE LVMEN HABEO. In der dritten siehet man eine fruchtbahre Landschaft / mit der Beyschrift: CALORE SOLIS VIREO. Im vierdten ein finster Wäldgen / und eingefallen Hüttlein: ABSQVE SOLE PEREO. Wer weiß aber nicht / daß ein löblicher Regent die Sonne seines Landes ist / der dem Mond und Sternen / das ist / seinen Geist- und Weltlichen Bedienten / ihr Licht / Macht und Ansehen mittheilet / die Unterthanen aber mit seinen Gnaden-Strahlen erleuchtet / und gleichwie die Sonne mit ihrer Wärme / also er nechst Gott mit seiner Gnade ihren actionibus das Wachsthum und Zunehmen verleihet: hingegen wenn sie derselben beraubet / können sie nirgends fortkommen / und müssen in dero gänzlichher Entstehung gar verderben.

Mit diesen beeden Schau-Stücken wurden Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. bey Dero glücklichen Wiederkunfft empfangen: Das dritte aber bald hernach mit dero gnädigsten Genehmhaltung verfertiget. Denn Sie hatten selbst noch auff der Reise etliche Inventiones aufsetzen lassen / welche auff Schau-Stücke geschnitten werden solten. Es hatte sich aber unter andern Gratulirenden auch Herr Professor Weigelius von Jehna alhier eingefunden und ein Carmen drucken lassen / welches gleich

gleichsam der Himmel von denen damahls im Ost-Horizont auffgehenden Sternen des hell-glänzenden Sachsen-Wapens / nach Anweisung des unter Ihr. Durchl. erfundenen Heraldischen Globi, glückwünschend zuruffte. Weil nun unter denen obgedachten Inventionen eine also geordnet war / daß ein gestirnter Himmel vorgestellet würde / da der Name Friederich in Sternen sich präsentirte / mit der Umschrift: Vidimus stellam ejus in Oriente: So wurde darüber mit Herrn Prof. Weigelio conferiret / weil sich sein Carmen zu dieser Invention wohl schickte / wenn man nur neben dem Wapen das F. in Sternen präsentiren könnte. Er meldete / daß an dem Orte / wo sonst der Cygnus oder Schwan zusehen / ein solcher situs stellarum befindlich / darauff leicht ein F. zu formiren / und weil auff seinem neuen Globo (welcher ehemals in unsern Discoursen gedachter massen / an statt der Heydnischen Asteriscorum oder Bilder / lauter Wapen der Europæischen Potentaten enthält) das Engländische Wapen / die Harffe / allernächst dabey stehet / und Ihr. Durchl. aus England kommen / so machte man dieselbe dazu / sammt dem Lüneburgischen Pferde / damit man auff seinem Globo alles desto besser finden könnte. Weil aber die Invention hauptsächlich auff das F. gerichtet ist / wurde beliebet / die Umschrift also zu ordnen: VIDIMVS STELLAS NOMINIS EIVS IN ORIENTE. Unten ist das Schloß Friedenstein / und die Stadt Gotha / und also auff Teutsch so viel /

B

als

als wenn die Einwohner sagten: Wir haben  
seines Nahmens Sterne gesehen im Ost-  
Horizont. Auf der andern Seiten steht nur  
diese Inscription:

IN  
MEMORIAM  
FAVSTI REDITVS  
EX  
ANGLIA TRIPLICIQ. BELGIO  
FRIDERICI  
TRANSMARINI  
D. G.  
DVCIS SAXON. IVL. CLIV. MONT.  
ANGAR. ET WESTPH.  
MOX  
PATRIS PATRIAE.  
M. DC. XCIII.  
III. KAL. SEPT.

Der Zunahme Transmarini ist Ihr. Durchl. bey-  
geleget/ weil dieselbe über das Meer in England  
gewesen. Mein Wunsch aber ist / daß Ihre  
Hoch-Fürstl. Durchl. durch preißwürdige Tha-  
ten in Dero neuen Regierung viel mehrere und  
wichtigere Zunahmen erlangen / und alle Vor-  
trefflichkeiten und Tugenden / so die Welt an Des-  
ro hohen Chur- und Fürstlichen Ahnen bewun-  
dert hat / im höhern Grade besitzen mögen: nem-  
lich die Weisheit Chur-Fürst Friedrichs des  
Dritten / die Beständigkeit Chur-Fürst Jo-  
hannis / die Großmüthigkeit Chur-Fürst Jo-  
hann Friedrichs / den Religions Eyser Herzog Jo-



Johann Wilhelms / die Fruchtbarkeit Herzog  
 Johannis / die Frömmigkeit Herzog Ernstens /  
 und die Keutseeligkeit Herzog Friedrichs. Mein  
 Herr hat gleiche Gedancken / sagte Leonardo hin-  
 zu / mit dem Altenburgischen Stiffts- Prediger /  
 Herrn M. Paulo Martino Sagittario, welcher nach-  
 der in den Sächsischen Historien ihm beywohnens  
 den schönen Wissenschaft mit einer Lateinischen  
 Epistel Ihrer Durchl. gratuliret / nachdem diesel-  
 be den 28. Septembr. zu Altenburg angelanget / und  
 nicht allein die Reisen / so von dero in denen Säch-  
 sisch. und Meißnischen Landen regierenden hohen  
 Vorfahren in fremde Länder vorgenommen / kurz  
 zusammen gefasset / da sich denn befindet / daß Fri-  
 dericus Gravius Marggraff zu Meissen / und Chur-  
 Fürstens Friderici I. Groß- Vater / An. 1338. des-  
 sen Sohn Balthasar An. 1356. in gleichen Herzog  
 Friedrich und dessen Brüdere von der Altenburgi-  
 schen Linie / jener Anno 1617. diese Anno 1625. und  
 Herzog Johann Ernst von der Weimarischen /  
 An. 1613. England besehen : sondern auch im bey-  
 gefügten Voto gewünschet / daß Ihr. Durchl. al-  
 le das Glück / so dero sieben mit dem Nahmen  
 Friedrich benennete Ahnen gehabt / besitzen  
 möchten. Seine Worte verdienen hieher gesetzt  
 zu werden : *Illucescat dies felici sidere, quo Te*  
*Reip. admotum eamque Septem Fridericorum ex-*  
*emplo ex re subditorum administrantem lætus o-*  
*vansq; conspiciam. Fridericorum inieci mentio-*  
*nem, quorum septem Osterlandia nostra numerat.*  
*Fridericorum felicitas & prospera fata Tibi eveni-*  
 ant!

ant ! Vincas , qui Tibi adversantur , hostes , precibus , patientia , armis , uti *Fridericus Admorsus* . Ditiones Tuas aliis atq; aliis augeas instar *Friderici Gravis* . Defendas generosa mente manuq; , vestigiis *Friderici Strenui* strenue insistens . Præsis Tuis Ducatibus tot annos , quot *Fridericus Bellicosus* : præfuit autem 48 . Placidum & omnigena benedictione divina repletum Tibi contingat matrimonium , sicuti *Friderico Placido* . Annorum numero superes *Fridericum Sapientem* , qui annos ætatis 63 . exegit . Conserues pacem Ecclesiæ , Reip . Musis , felicissimus Serenissimi Parentis , *Friderici Gloriosi* , Æmulus , & Augustum Nomen *Fridericianum* rerum gestarum gloria illustres . Hæc & alia felicia fata , quæ *Septem Fridericis* obvenere , Tibi Soli , *Clementissime Princeps* , fauente diuina gratia , obtingant , quod unica meorum votorum & desideriorum est summa .

Hierauff nahmen unsere Herren Bücher zur Hand/ unter welchen sich eine kleine Schrift von einer intricaten Ehesachen handelnd und zu Utrecht gedruckt/ am ersten præsentirte /unter dem Titul: *Factum pour Mr. Dorthe contre Mr. de Varennes &c.* Beede litigirende Partheyen sind zweene von denen vornehmsten Frankösischen Flüchtlingen / Mr. de Varennes General-Major, und Mr. Dorthe Obrister über ein Regiment zu Fuß/beede in Chur Brandenburgischen Diensten. Jener intendiret die Scheidung der mit seiner Gemahlin in die 26. Jahr besessenen Ehe / worinnen er alle Glückseligkeiten / so nur zu wünschen / so wohl was der  
Dame

Dame qualitäten und Güter/ als die durch sie erlangte Verwandt- und Schwägerschaft mit denen vornehmsten Königlichen Ministris in Franckreich betrifft / gefunden und genossen. Er hat auch Kinder mit ihr gezeuget / davon noch vier erwachsene Fräulein/ und ein Sohn von 12. Jahren übrig sind. Nichts desto weniger suchet er die Ehescheidung auß folgenden Ursachen: Nachdem im November 1685. das Edict de Nantes revociret und dadurch das exercitium der Reformirten Religion gänzlich auffgehoben worden / habe er sich / im der bekantten grausamen Verfolgung zuentgehen / reteriret / und seiner Gemahlin / welche zurück blieben / zu mehrmahlen geschrieben und gebeten/ ein Gleiches zuthun / und sich zu ihm zugeben ; worauff er aber von ihr keine satisfaction erhalten können. Hierauff schließt er nun / daß sie des criminis malitiosæ desertionis schuldig/ und folglich mit der Ehescheidung zuverfahren / und er in Freyheit sich anderweit zu verheurathen / zusehen sey: welches alles er in seinem Memorial gegen der Chur-Fürstl. aus Welt- und Geistlichen hierzu verordneten Commission mit mehreren ausgeführet. Im Gegentheil hat Mr. Dorthes sich seiner Schwester angenommen / und auff erlangte speciale Vollmacht / ihre Defension geführet. Beide Partheyen stimmen darinnen überein/ daß in Ehe-Sachen / als einer Göttlichen Einsetzung/ alleine Gottes Wort zur Regel dienen müsse / und also die Ehe unzertrennlich sey : nicht aber als ein bürgerlicher Contract zuachten / der

mutuo consensu der interessirten wieder rescindiret werden kan. Mons. de Varennes erkennet dieses wohl / wendet aber ein / daß gewisse casus zur Ehescheidung sich finden / und ins gemein bey einer malitiosen desertion dem unschuldigen Theil sich wieder zuverheurathen gestattet werde. Nun habe ihm zwar seine Gemahlin proprie nicht malitiose deseriret / allein weil sie ihm auff sein so vielmahl gethanes Ersuchen nicht gefolget / so zehet solches eben den effect nach sich. M. Dorthel antwortet / die Frage müsse ganz anders eingerichtet werden / und komme hauptsächlich darauff an: Ob / wenn ein Mann wegen der Religion aus Frankreich geflüchtet / und seiner daselbst hinterlassenen Frauen ihm zu folgen öfters angelegen / sie aber propter vim maiorem solches ins Werck zurichten sich entschuldiget; Ob nemlich solcher Gestalt ein Ehemann das Weib malitiosæ desertionis anzuklagen / und zu begehren / daß die dissolution geschehe und ihm gestattet werde / sich anderweit zuvereheligen? Diese quæstion wird so wohl in facto, als in jure, untersucht / und zwar erstlich in jure, weil allhier etwas besonders und extraordinaires geschiehet / daß man nicht / wie sonst in dergleichen Fällen gebräuchlich / vorher das factum mit seinen Umständen ansiehet / und hernach die applicationem juris machet. So bestehet demnach der punctus juris darinnen / daß vermög der Lehre Christi Matth. XIX. 3. sqq. keine Ehescheidung gilt / es sey denn im Ehebruch: und ob gleich Paulus 1. Cor. VII. lehret / daß dem gläub

gläubigen Theil/ wenn er von dem Ungläubigen aus Haß der Christlichen Religion verlassen wird/ sich wieder zuverheurathen frey stehe: auch solches/ von den Theologis auff den Fall gezogen wird/ wenn ein gläubiger Theil den andern malitiose verlässet/ da dem Unschuldigen sich anderweit zuverehlichen / dem Schuldigen die ewige Landes-Verweisung zuerkannt wird. Diese Desertion geschiehet eigentlich nur vom Manne/ und ob es sich zutrüge/ daß die Frau von ihm lieffe/ so läst man ihm doch nicht zu/ sich anderweit zuverheurathen/ sondern man zwinget sie/ daß sie dem Manne wieder beywohnen muß. Wenn man aber nicht weiß wo sie hin ist / so hält man sie vor eine Ehebrecherin / und läst die Ehscheidung zu/ nicht wegen der Desertion, sondern wegen des präsumirten Ehebruchs. Wenn man aber unsern Casum ansieheth / so ist unmöglich / sich an Seiten der Weiber eine Desertion einzubilden/ deren Männer wegen der Religion aus Franckreich entwichen/ und sie darinnen gelassen haben. Sondern die Desertion ist vielmehr an Seiten der Männer/ welche einen guten prætext an der Religion gefunden/ da doch die Erfahrung bezeuget / daß ihrer viel nicht wegen der Religion/ sondern wegen ihrer üblen Conduite Franckreich verlassen. Wolte man aber schon præsupponiren / daß die Religion die vornehmste Ursach ihrer Flucht sey / so folget doch daher ganz nicht/ daß ihre Weiber/ so nicht heraus kommen können / einer malitiosen desertion zubeschuldigen. Denn da sie von den Männ-

nern verlassen worden / haben diese resolviret / in Coelibatu zu leben. Das contrarium können sie (die Männer) nicht sagen / ohne sich selbst zu contradiciren. Sie wollen das Ansehen haben / als ob sie der Lehre Christi gefolget / und um derselben willen Weiber / Kinder &c. verlassen. Wie können sie aber bey solchem Vorsatz bestehen / wenn sie die Ehescheidung suchen / und die Freyheit / eine andere zu heurathen. Sagen sie / das Weib sey schuldig / ihm zu folgen / so ist es zwar an dem / allein die Theologi, Juristen und Canonisten setzen nicht vergebens die condition dazu / wenn das Weib nicht per vim majorem verhindert wird / wie jezto in Francreich geschiehet / da den armen Weibern bey Verlust des Leibes und der Güter gewehret ist zu entweichen. Demnach hat Arnifæus de jure Connubiorum Cap. VI. Sect. VII. num. 7. & 23. diesen gegenwärtigen casum formaliter decidiret / und unter andern diese Worte gebraucht: quæ sine incommodo & dignitate sua salva, sequi non potest, necessitate ipsa excusatur, quia non potest &c.

Was aber das factum selbst anlanget / so befindet sich / daß des Herrn de Varennes Suchen nicht allein unrecht und ohne fundament ist / sondern ihm auch zu Schimpff gedeihet / welches zwar seine Gemahlin und Schwager ungern entdecken / nachdem sie zu solcher extremität gezwungen werden. M. de Varennes ist selbst ein Defertor, denn er hat seine Gemahlin und Kinder verlassen in den allergrausamsten Conjunctionen  
wieder

wieder die Reformirten in Franckreich / und ihr viele Proceffe samt education der Kinder und Sorge für das Hauß / worinnen sie des Mannes Hülffe am meisten vonnothen hatte / ihr über dem Halse gelassen. Er spricht zwar / er habe es der Religion wegen gethan / aber er hatte schon zuvor mit einer gewissen Wittib Catholischer Religion zugehalten / nahm auch dieselbe mit aus Franckreich / hält sie iho zu Beset / und will sie nunmehr gar heurathen. Dieses ist öffentlich bekant / und mit mehr als 50. Brieffen / die sie einander geschrieben / zubeweisen / deren sonderlich zweye allegiret werden / einer von ihm an die Dame von 12. Junii 1684. und einer von der Dame an ihn vom 7. Julii desselben Jahrs. Im Gegentheil / hat der Herr de Varennes folgende Ursachen: daß er von seinem Abzuge an mit seiner Gemahlin correspondiret / und sie zum öfftern gebethen / auch heraus zuziehen / aber sie habe sich allezeit gewegert ; und solche Wegerung komme daher / weil sie Catholisch worden / und ihn zum öfftern sollicitiret / daß er selbst wieder in Franckreich kehren möchte / deshalben sie ihm gute Hoffnung zu grossen Beförderungen gemacht ; Er habe nunmehr sieben Jahr auff sie gewartet / und könne sich der Versuchungen länger nicht erwehren / weil er das Donum continentiae nicht habe ; Er hoffe / man würde ihm eben die Freyheit gestatten / welche im vorigen Sæculo der Marquis Galeazius Caracciolu erhalten / der sich zu Genev, da Calvinus war / sich wieder verheurathet / ob gleich sei

ne Gemahlin noch lebte / ihm aber nicht folgen wolte. Allein auff alles wird ordentlich geantwortet / daß nemlich die Brieffe / so seine Gemahlin offt an ihn geschrieben / von ihrer beständigen Neigung zeigen / und von einer desertrice mali- tiola nicht herkommen können / daß M. de Varennes sie nicht ernstlich zu sich zukommen begehret ; daß aus allen ihren Brieffen erscheine / wie sie es nicht absolut abgeschlagen / sondern sich allezeit mit der vi majori, so sie zurück halte / entschuldiget / da hingegen M. de Varennes seine allzugenaue Bekandtschaft mit der Catholischen Witwe immer fortgeföhret / unerachtet ihm nicht allein der verstorbene Churfürst schreiben lassen / er solte ihrer müßig gehen / sondern auch der Marschall de Schomberg und etliche Geistliche ihn davon abgemahnet ; daß wenn ihn seine Gemahlin verlanget / in Franckreich zu ihr zukommen / solches aus einem excess der ehlichen Liebe und Freundschaft geschehen. Daß es M. de Varennes sein Ernst nicht sey / wenn er einwendet / er könne denen Versuchungen nicht länger widerstehen / und man viel Exempel habe / da auch die Frau in Gedult stehen müsse / als wenn der Mann lange im Kriege ist / oder eine langwierige Kranckheit und Gefangenschaft oder Selaverey ausstehet ꝛc. Da man der Frauen nicht gestattet / sich anderweit zuverheurathen / ob sie gleich das Donum Continentiae nicht hat. Ja M. de Varennes hat seine Gemahlin durch seine Abreise verbunden / im Coelibat zu leben / den sie auch heilig observiret ; so

ist es



ist es ja recht u. billich / daß er ihn gleichfalls in acht  
nimmet / weil er davon auctor ist. Das Exempel  
des Marckgraffen Caraccioli schickte sich auff  
ihn ganz nicht: denn derselbe war aus Neapolis der  
Religion halber entwichen / und hatte sich zu Ge-  
neve öffentlich zu der Reformirten bekennet; auch  
2. oder 3. Reisen expresse zu dem Ende ins Königs-  
reich Neapolis gethan / seine Gemahlin zu über-  
reden / daß sie ihm folgen möchte. Aber sie blieb  
bey ihrer hartnäckigen Begerung / ob sie gleich  
in völliger Freyheit so wohl des Lebens / als der  
Güter war / so gar / daß sie ihm nach seiner Be-  
kehrung die Ehliche Pflicht versagte / welche ihr  
bey Straffe des Bannes von einem Pfaffen war  
verboten worden: demnach fiel sie in die Schuld  
einer malitiosen desertion. Allein diese Umstän-  
de lassen sich weder auff M. de Varennes, noch auff  
seine Gemahlin appliciren. Ja Thuanus ver-  
schweiget nicht / daß dieses neue Exempel der Ehe-  
scheidung eine blame über die Protestirenden  
bey vielen gebracht / als die übel auffnahmen / daß  
ein Mann bey seiner Frauen Leben sich an eine  
andere verheurathete. Hierauff stellet der Pro-  
curator vor Augen das Aergerniß / welches auff  
erfolgte Scheidung und Polygamie M. de Varen-  
nes in der Catholischen und Reformirten Kirchen  
entstehen würde / daher sich auch nicht nur die Con-  
sistoria der Französischen Flüchtlinge zu Berlin /  
zu Cassel / und zu Gröningen / diesem Beginnen  
widersehen / sondern auch die Theologische und  
Juristische Facultät zu Franckfurt an der Oder /  
in gleich

ingeleichen die Juristische zu Duffburg dawieder  
 gesprochen. Und wenn M. de Varennes beharren  
 wolte zusagen / daß seine Gemahlin an einer ma-  
 litiosen desertion Schuld habe / so kan man über-  
 zeugen mit den extracten ihrer Brieffe / so er selbst  
 produciret / daß keine Frau mit grösserer Zärtlig-  
 keit und Versicherung ihre ehliche Liebe gegen ih-  
 ren Mann bezeugen könne. Sie hat auch / nach-  
 dem sie von diesem seinen Vorhaben Nachricht  
 erlanget / eine Declaration durch die Notarien zu  
 Rheims den 31. Decembr. 1692. aufsetzen lassen / und  
 öffentlich dawieder protestiret. Demnach hof-  
 fet M. Dorthe, daß Ihr. Chur- Fürstl. Durchl.  
 zu Brandenburg nach dero Justiz und æquität  
 solche Scheidung nicht zulassen werden ; wie  
 denn auch erfolget / indem der Chur- Fürstl. Bes-  
 cheid in Französischer Sprache abgefasset / auff  
 Deutsch also lautet :

Auff Special- und expressen Befehl Sei-  
 ner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg  
 wird in Sachen des Herrn Marquis de Varen-  
 nes General Major, Klägers eines / und Frau-  
 en Dorthe Marquise de Varennes, seiner Ge-  
 mahlin / beklagten andern Theils / so durch  
 den Herrn Obristen Dorthe, ihren Bruder /  
 erschienen ist / dieser Bescheid ertheilet :  
 daß Kläger / was er zubeweisen schuldig /  
 daß nemlich ihn seine Frau malitiose deseri-  
 ret / wie recht nicht erwiesen / und daher  
 ihm nicht zugestatten / sich anderweit zuver-  
 heurathen. Ermeldte Beklagte aber ist  
 schuld

schuldig / sich wieder zu ihrem Manne zu-  
 begeben / und solches innerhalb 6. Monaten  
 von dato an / oder im Gegentheil darzu  
 thun / daß sie per vim majorem daran  
 verhindert werde. Damit auch Be-  
 klagte sich nichts unziemliches von ihrem  
 Manne zu befürchten habe / so nehmen  
 Höchstgedachte Seine Chur-Fürstl. Durchl.  
 sie in dero speciale protection, und wollen  
 nicht gestatten / daß sie weder in ihrem Ge-  
 wissen / noch in ihrer Religion turbiret wer-  
 de. Die Unkosten werden von beeden  
 Partheyen erstattet. Actum Berlin den  
 5. April 1693. und bezeichnet mit dem Sie-  
 gel Seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Bran-  
 denburg.

Sehet da ein klares Exempel des Elendes /  
 (ließ Antonio sich hören /) welches die Abschaf-  
 fung des Nantischen Edicts verursachet / indem  
 dadurch Männer und Weiber / Eltern und Kin-  
 der von einander geschieden worden. Es ist  
 zwar solche Abschaffung gnugsam bekant und  
 von vielen beschrieben / aber in der *Vie de Pierre du*  
*Bosc, à Rotterdam par P. le Gendre 1694.* sind viel  
 notable bisher unbekante Umstände / die mich  
 bewogen / eine kurze recension von dieser Lebens-  
 Beschreibung zumachen. Petrus Boschius (wie  
 sein Nahme in den beygefügtten Lateinischen Ver-  
 sen lautet) ist gebohren zu Bayeux in der Norman-  
 die den 11. Februarii 1623. dessen Vater Guil-  
 laume du Bosc, weyland Advocat im Parlament

zu Rouen hat mit 2. Ehefrauen 13. Kinder gezeuget / davon oberwehnter Sohn aus der zweyten Ehe von allen andern Kindern allein übrig geblieben / nach dem seine Eltern die Freude erlebt / ihn in hochster reputation und æstim zusehen / zumahl er seines sonderbahren Verstandes und Beredsamkeit wegen bey Hohen und Niedrigen sehr ist confideret worden / / deshalben man seiner Dienste in Verschieffungen an den König selbst und die vornehmsten Ministros in denen wichtigsten Sachen / die Erhaltung der Reformirten Religion in Frankreich und Verhinderung ihrer Unterdrückung betreffend / zum öftern gebrauchet / und er sie mit sonderbahrer Dexterität verrichtet. Zu Montauban und Saumur hat er einige Jahre seines Studirens wegen zugebracht / worauff er zu Caen An. 1645. den 17. Decembr. zum Prediger ordiniret worden / da er die Ehre gehabt / die Herzogin von Longueville, als sie zu Caen ihren Einzug gehalten / mit einer zierlichen Oration zu beneventiren / darüber ihr Ehe-Gemahl Duc de Longueville ein sonderbahres Vergnügen spühren lassen. Seiner rühmlichen Gaben wegen ist er An. 1658. nach Charenton vociret worden / so er aber nicht annehmen wollen / ungeachtet der Mareschal de Turenne und andere hohe Personen mit verschiedenen Schreiben ihn dazu persvadiret. Zur ersten Ehe hat er gehabt eines Bürgers Tochter von Caen, zur andern Anna de Cahaignes eines Medici und Professoris daselbst Tochter / und mit jener einen Sohn und eine Tochter / mit dieser eine Tochter

Tochter

Tochter gezeuget. In seinem ganken Leben hat er sich euserst angelegen seyn lassen / die ihm anvertraute Gemeinde wol zu unterrichten und zuerbauen. Wie König Carolus II. An. 1660. in sein Königreich England restituiret wurde / hat er seine hierüber empfundene Freude in einem Brieffe an M. Brevint, des gedachten Königs Hoff-Capellan / zu vernehmen gegeben / auch dabey seine Meinung von denen Bischöffen in England angezeigt / worauff M. Brevint gleichfals wieder geantwortet. Wegen seines grossen Credits und Hochachtung bey denen Reformirten in ganz Franckreich ist er von denen Jesuiten daselbst nicht wenig beneidet worden / und unter andern wegen einer Predigt de gratia vniversali An. 1661. angegeben worden / als wenn er der Römischen Kirchen eine falsche Meynung imputirte ; darauff ihn An. 1664. aufferleget worden / von Caen sich nach Chalons zubegeben / und allda biß auff weitere Ordre des Königs zuverbleiben / auch wurde ihm beygemessen / daß er von der Ohren-Beichte etwas gar zu piquant geprediget. Allein daß solches alles falsche Auflagen wären / hat er in seiner Reise durch Paris nach Chalons dem Königlichen Cankler M. le Tellier angezeigt / worüber der Cankler grosse satisfaction empfunden / mit Vermelden / daß er nie gezweiffelt / daß die Anklage gegen ihn falsch seyl / und von feindseeligen und ihme gehässigen Gemühtern herrühre. Als nun M. du Bose in seinem Arrest und exilio zu Chalons gefessen / hat er sich bemühet / seine

Un

Unschuld einigen vornehmen Ministris an des Königs Hoffe zu remonstriren / damit er zu seiner vorigen Freyheit wieder gelangen möchte. Unter andern stellte Duc de Montausier dessen Unschuld dem Könige vor / und der Mareschall de Turenne contribuirt das Seinige auch dazu. Endlich ward er mit Stein-Schmerzen hart angegriffen / und um relaxation seines Arrests mehr zubitten angetrieben; schrieb deshalb an M. de la Urilliere, um selbige bey dem Könige zu procuriren. Welches Schreiben denn so viel vermocht / daß nachdem es dem Könige vorgelesen worden / Seine Majestät sich bewegen lassen / ihn wieder auff freyen Fuß zustellen / und zu seiner gewöhnlichen function zu Caen zulassen / doch mit dem Bedinge / daß er künfftig in seinen Predigten allen respect gegen Seine Königl. Majest. observirt / welches geschehen den 15. Octobr. 1664. darauff er zu Caen den 8. Nov. mit Frolocken der sämtlichen Einwohner wieder angelanget. Hiez bey ist es aber nicht geblieben / sondern man hat ihn von neuem angegeben / als hätte er bey Erwähnung des Gebets und auff wen man dasselbe richten solle / nicht gar zu ehrerbietig von der Jungfrau Maria in seiner Predigt geredet; Er hat sich aber bey dem Intendanten zu Caen dergestalt explicirt / daß selbiger disfalls vergnügt gewesen / und er weiter nicht angefochten worden. Mit dem berühmten M. Conrart zu Paris hat er Brieffe gewechselt / woyu Anlaß gegeben / die beeden Dis-  
 secta-

fertationes, so er gemacht über Roman. XI. 32.  
und über 1. Timoth. I. 4. & 2. Petr. III. 9.

Wie nun die Verfolgungen über die Reformirten Kirchen in Franckreich sich begunten zu vermehren / haben sie ihn nach Paris abgefertiget / um dem König dargegen unterthänigste remonstration zuthun / welches er in der sehr gnädigen Audienz, (so nach allen Umständen beschrieben und sehr remarquable ist /) in einer zierlichen Oration verrichtet / und angezeigt / was denen Reformirten für ein grosser Schade geschehe / wenn das Edict de Nantes eingezogen und supprimiret werden sollte. Nach diesen hat er wegen anderer denen Reformirten angethanen Gewaltthätigkeiten verschiedene Reisen nach Paris thun müssen / aber von denen vornehmsten Ministris allemahl nichts als vergebliche Worte und Vertröstungen erhalten. Als er einsten daselbst den königlichen Rath Boucherat besuchte / wurde er freundlich empfangen / und unter andern gefragt / ob es wahr wäre / daß bey 1800000. Seelen von der Reformirten Religion in Franckreich sich auffhielten? Worauff er geantwortet / daß ihrer gern 2. Millionen wären. Man hat ihm grosse promessen gethan / wenn er geneigt wäre die Religion zu verändern / welches aber alles nichts vermocht / ihn zu persuadiren. Endlich als alle remonstrationes wegen Maintenirung des Edicts de Nantes nichts verfangen wollen / hat man auff Befehl des Königes angefangen / die Reformirten Kirchen niederzureissen / und die Weltbekanten Verfolgungen

gungen außzuüben / also daß ein jeder / wer nur ge-  
 konnt / sich aus Franckreich retiriren müssen:  
 Unter andern ist auch M. du Bose sammt seinen  
 Collegem dazu genöthiget worden; bey welchem  
 betrübten Zustande die iezo regierende Königin in  
 Dennemarck Mitleiden mit ihm gehabt / und ihm  
 durch den Graffen de Roye alle Gnade und Schutz  
 anbieten lassen / daß wenn ihm beliebt / in Denne-  
 marck sich aufzuhalten / ihm nicht nur alle Subsistenz,  
 sondern auch ein Dienst bey einer Reformirten Ge-  
 meinde gegeben werden. Allein er hat Franck-  
 reich lieber näher seyn wollen / damit er denen in  
 Franckreich wegen der Religion hart verfolgten  
 mit Correspondenz und Trost desto eher beysprin-  
 gen könnte / und dannenhero die vocation aus Hol-  
 land vom Magistrat zu Rotterdam für die Franz-  
 kösische Gemeinde selbigen Orts angenommen /  
 und sich mit seiner familie dahin begeben /  
 nachdem er vorher zu Paris einen Paß und die  
 Freyheit / mit seinen hinterlassenen Gütern nach  
 Belieben zudisponiren / erhalten: Seine ältiste  
 Tochter aber / so sich von ihrem Ehemann  
 und Kindern in Franckreich nicht separiren wollen /  
 hat er daselbst der grausamen Verfolger discre-  
 tion überlassen müssen. Worauff er im Augusto  
 1685. zu Rotterdam ankommen / und hernach Ge-  
 legenheit gehabt / dem Prinzen von Oranien und  
 seiner Gemahlin / iezo König und Königin von  
 England / im Haag aufzuwarten / und den 2.  
 December für denenselben eine Predigt cum ap-  
 plausu abzulegen / so auch gedruckt und Ihnen de-  
 dicit



diciret worden. Endlich ist er An. 1692. am Pos-  
dagra im 69sten Jahre seines Alters und 47sten  
seines Ministerii verstorben.

Diese Lebens-Beschreibung hat einen dop-  
pelten Anhang. Im ersten stehen die Schrifft-  
ten / so die von M. du Bose in Paris vor die Re-  
formirten Kirchen abgehandelten Geschäfte be-  
treffen. Nämlich unterschiedliche Bitt-Schriften  
an den König / die Chambres de l' Edict zu Pa-  
ris und zu Rouen nicht zuzupprimiren ; wegen der  
Academien ; wegen des Streits vom Sacra-  
ment ; wegen derer von ihrer Chargen abgedanck-  
ten z. Officirer ; wegen der Reformirten We-  
he-Mütter und Barbirer ꝛc. sammt seinen Brie-  
fen an die vornehmsten Königlichen Ministros  
wegen dieser und dergleichen Sachen : als an  
den Herzog de Montausier, den Marschal de Tu-  
renne, den Herzog von Roquelaure, den Marschall  
de Schomberg, M. de Vrilliere, M. de Ruvignii, M.  
du Tot. Endlich die Brieffe / so er an den Graffen  
de Roze, an die Bürgermeister zu Rotterdam  
und andere / wegen seiner Flucht aus Frankreich  
u. neuen Kirchen-Diensts zu Rotterdam geschrie-  
ben. Im andern Anhange stehen unterschiedli-  
che Theologische Brieffe und Dissertationes, so er  
an M. Conrart, Mademoiselle de la Suse, und M.  
de Brais, über etliche Sprüche der Schrift /  
als Rom. XI. 1. Tim. II. 4. 2. Petr. III. 3. Gal. III. 19.  
und von denen dahin gehörigen Quæstionibus  
Theologicis, de Prædestinatione, de Gratia, &c. in-  
gleichen de necessitate Baptismi geschrieben.

Ich will dem Herrn ein ander Werck vorlegen/hieng Leonardo wieder an / das die Historie des Edicts von Nantes ausführlich beschreibet. Der Titul fängt zwar an: *Histoire de l'Edit de Nantes*, aber so wol die folgenden Worte/ als das Werck selbst zeugen klärlich / daß darinnen alle die merckwürdigsten Geschichte abgefasset / so in Frankreich wegen der Religion passret / von Anfang der Reformation bis auff unsere Zeit / vornehmlich aber die Contraventionen wieder das besagte Edict, Anfechtungen und Verfolgungen/ so denen Reformirten im selbigen Königreich zugefüget worden/ bis auff das Revocations - Edict im October 1685. und in den folgenden Jahren. Es ist in groß quarto zu Delft gedruckt/und in 4. Theile eingetheilet / davon aber nur die beeden ersten heraus sind / deren einer von Anno 1520. da die von Luthero angestellte Reformation in Frankreich den Anfang genommen / bis auff den Todt Henrici IV. 1610. sich erstreckt / der andere die Religions-Historien / so sich unter Ludovici XIII. Regierung zugetragen/ beschreibet. Beeden Theilen ist nicht allein ein Catalogus der vornehmsten Scriptorum, Memoires, Brieffe/Lebens-Beschreibungen / und dergleichen / daraus sie gezogen/beygefüget / sondern auch ein besonderer Anhang/ darinnen die Edicta, Articul der Conferenzen, Declarationen und andere Sachen auß den Originalien oder glaubwürdigen Copeyen publiciret sind. Der Auctor hat sich expresse nicht genennet / doch der Dedication an die Herren General - Staaten die Anfangs-Buchstaben seines Namens

B.M.

B. M. A. D. unterschrieben. Er hat auch einem jedwedem Theile eine absonderliche mit vielen importanten relationen und argumentis angefüllte præfation vorgesezet / und die Nothwendigkeit / Methode, Nutzbarkeit ic seines Wercks remonstriret / zuzahlen / da der Contrapart bißher sich eysfrig bemühet / die mit denen Reformirten vorgegangenen Acta zu verfälschen / zupprimiren / oder gar zu abandonniren / damit die Nachkömnen hinter die rechte Wahrheit nicht kommen / sondern denen Catholischen Scribenten Glauben beyzumessen sollten / als ob die Reformirten alles Unheils und Schadens Schuld trügen. Meritiret also dieses Werck der Historiæ Lutheranismi Seckendorffii und der Historiæ Reformationis Anglicanæ Burneri an die Seite gesezt zu werden / weil es nicht weniger als jene aus denen Actis publicis genommen u. mit sonderbahrem Fleiß verfertiget ist. Und gleich wie ich nicht zweiffele / es werde zu Steuer der Wahrheit / wie Burneri Historie ins Latein vertiret werden / also kan ich mich der Mühe der Recension überheben / welche ohne dem bey so viel hundert wichtigen Dingen / da man nicht weiß / was man am ersten auslesen soll / unmöglich ist. Doch will ich zwey Exempel aus dem andern Theil anführen. Das erste ist zulesen pag. 72. 73. betrifft Mornæi Mysterium iniquitatis, von welchem Buche so wohl als von andern des Albertini Dallæi &c. merckwürdige Sachen erzehlet werden. So wurde demnach von Mornæi Buch viel gesprochen / nicht so wol wegen der materien und des Au-

toris Würdigkeit / als wegen des Kupffers / das vorn an stund / und ihn gnugsam revangirte wegen des affronts, so ihm zu Fontaineblau angethan worden. Es war eine figur des Babylonischen Thurns / von einer monstrosen Architectur ; dar über sich die Zuschauer sehr verwunderten : Aber das Fundament waren nur Stücke Holz / an welche man sahe Feuer anlegen. Man sahe folgendes ein Bild / so Pabst Paulum V. repräsentirte / mit denen damahls von seinen Creaturen ihm ohne Scheu gegebenen hochmüthigen Inscriptionen. Unter denselben war die vornehmste : PAVLO V. VICEDEO. aus einem Italiänischen Gemählde genommen / das einen dem neuen Pabst zu Ehren auffgerichteten Triumph = Bogen zieren sollte. Aber das remarquabelste war daß die litteræ numerales in diesen Worte ohne einigen Zwang zeigten die Zahl 666. welche in der Apocalypsi dem Anti-Christ gegeben wird. Mornæus triumphirte über diese treffliche importante Eröffnung : Und die Reformirten hielten sie für einen wahren Triumph ihrer Lehre / und für ein gewisses prælagium des Falles des Römischen Stuhls / der seinen Antichristianismus durch so klare Proben an den Tag legte. Unser Auctor hat auch seine observationes darüber / daß die Zahl so naturrell aus dem Worten folget / daß der Titul Vice-Deus, den Anti-Christ nach der Schrift so wohl zukömmt &c. Es ist billich / sprach Antonio, daß man den ersten Inventorem dieser Observation wisse / welchen die Herren Lipsiensis in Actis

Erw

Eruditorum An. 1686. p. 244. entdecken aus der vita Wilhelmi Bedelli, Theol. D. & Episcopi Kilmoriae in Hibernia, welcher eben der Inventor ist. Denn als er zu Venedig sich auffhielt / und des Jesuiten Thomæ Mariæ Caraffæ Theses Theologico-Philosophicæ dem Pabste mit dieser Inscription dediciret wurden: PAVLO V. VICE-DEO, Christianæ Reipublicæ Monarchæ Invictissimo, & Pontificiæ omnipotentiaæ Conservatori acerrimo: ärgerte er (Bedell) sich billig daran / und brachte nach der ihm beywohnenden Scharffsinnigkeit aus pavlo V. VICE Deo die Apocalyptische Zahl 666. so die Lateinischen Buchstaben und notæ numerales mit sich führten: Er offenbahrte solches seinem Freunde / Paulo Sarpio, der es dem Herzoge und Rath zu Venedig hinterbrachte / da es nicht nur mit sonderbahrem applausu auffgenommen / sondern auch allenthalben ausgebreitet wurde. Der Pabst dadurch confundiret / ließ durch seine emissarios aussprengen / der Anti-Christ wäre zu Dan neulich gebohren / und iezo darinnen begriffen / daß er die Christen mit einem grossen Krieges-Heere überzüge / deß halben die Fürsten in Hut stehen sollten. Also dachte der Pabst den aus unzeitiger Flatterie seiner Schmeichler entstandenen Ruff zu suppressiren / welches aber nicht angangen. Denn in der Tortura Torti, einer Schrift / so damahls viel Händel gemacht / und von Lancelloto Andrevvs, einem Engländischen Bischoffe verfertigt worden (wie aus Placcii Anonymis p. 31. 32. zusehen) wird ihm dieselbe Invention

tion auch unter die Nase gerieben / nach dem sie ohne Zweifel vom Bedello in sein Vaterland gebracht. Was sie in Frankreich für ein Wesen gemacht / zeuget unser auctor, der aber Mornæum unrecht für den Erfinder hält; denn ob derselbe gleich in seiner præfation der unverantwortlichen Inscriptionen auff den Pabst erwehnet / so gedencet er doch des numeri Apocalyptici mit keinem Worte; hat auch das Kupfer in der andern zu Saumure An. 1612. ausgefertigten edition seines Mysteri. weggelassen. Es stehet auch auf der neuen Sorfurnischen de An. 1662 nicht / sagte Leonardo hinzu / ob es gleich wiederholet zu werden verdiente. Das andere / so ich aus unserm auctore anmercken wollte / stehet pag. 584. und betrifft die Geburth des iezigen Königs. Er spricht / Louis XIII. und seine Gemahlin hätten der Jungfrau Marien grosse Gelübde gethan / wenn sie durch ihre Intercession Kinder erhalten würden. Und nachdem Louis XIV. geboren worden / hätten sie zur Reconnoissance treffliche Præsente Unser Frauen zu Loretto geschickt / unter andern eine güldene Statue des neugeborenen Prinzens von Massiv-Golde / den ein Engel von Massiv-Silber hält / beedes von einem sehr considerablen Werth. Diese superstition, spricht der Auctor, hätte die Reformirten nicht ohne Ursach in Furcht setzen können / daß ein Prinz / dessen Geburt / wie man sagte / durch Intercession der Heiligen erhalten worden / in einem grossen Abscheu erzogen worden sey gegen die jezigen /

nigen/ so die Lehre von der Heiligen Vorbitte für einen gefährlichen Irrthum halten.

Nun wollen wir auch etwas von Teutschen Historien anhören / nach Anleitung *Godofredi Rhonii in duabus epistolis historicis de quibusdam ineditis Historia Silesiaca Scriptoribus*, deren die erste bey dem Anfange des vorigen Jahrs/ die andere neu-lich im October zu Breslau in Druck kommen. Den Anfang macht er mit der *Vita D. Hedwigis*, so in 12. Capiteln bestehet/ und vom Surio im October nur zum Theil ediret worden. Folgen (2) *Orangi Canonici res Silesiae ac Tabula Ducum Silesiacorum Genealogica*, welcher auff Einrathen *Wenceslai*, Herzogs zu Sigmund/ und Bischoffs zu Breslau / das Werck zwar unternommen / aber weiter nicht/ als bis auff *Boleslai Proceri* Zeiten gebracht: (3) *Wenceslai Cromeri Historia Silesiae*; Dieser war Bischoffs *Martini* zu Breslau Secretarius, der ihm 1000. Thaler vermacht/ daß er die angefangene Historie der Breslauischen Bischöffe vollends verfertigte und in Druck gebe; aber er hat nicht allein bey Bischoff *Conrado* auffgehört/ sondern es ist auch dasjenige / was er mundi- ret und in der Bibliothec zu *S. Johannis* beygeleget hatte / An. 1632. nebst andern Büchern verbrandt. (4) *Anonymi Historia Episcoporum Vratislaviensium rythmica a Godofredo usq; ad Balthasarem*. (5) *Ioannis Longini, Canonici Cracoviensis Senioris Chronica de Episcopis Vratislaviensibus*, so ein sehr rares Buch / und nur in vier Schlesi- schen Bibliothecen geschrieben vorhanden ist.

ist. (6) *Tobiae Fischeri à Croschwitz, Medicinae D. Annales Silesiae*, die nach etlicher Meynung Schickfusius soll epitomiret haben. (6) *Nicolai Henelii Silesia renovata; Breslographia renovata; Catalogus Episcoporum Vratislaviensium; Silesia togata; & Genealogia Principum*. Die ersten beeden sind zwar schon vor diesem in Druck kommen / aber Henelius hat sie noch besser ausgearbeitet / und wieder heraus geben wollen / wie die vom Herrn Rhon excerpirten rubriquer der Capitel bezeugen. Im dritten hatte er nicht nur der Bischöffe Leben / Wapen / Brieffe / Reisen und Aemter an Kaiser / König / und Fürstlichen Höffen beschrieben / sondern auch beygefüget / was unter eines jedwedens Regierung in Kirchen = Sachen vorgegangen: Im vierdten hatte er 600. gelehrte Schlesier nach ihren fatis und Thaten beschrieben / und an Saubertum und Gruterum Nachricht davon ertheilet: Das fünffte hatte er schon zu Ende gebracht / und wollte es den Schlesiſchen Land = Ständen dediciren / weil er aber inzwischen verstorben / ist es aus seiner Bibliothec hinweg kommen / daß niemand weiß / wohin. (8) *Diarium Silesiticum Henrici Wenceslai a Neudorff & Merzdorff, Ducis Monstergensis, Principis Auerspergensis Consilarii atque Deputati ad Conventus publicos Vratislaviae*. Darinnen allerhand Kriegs = und Friedens = Geschichte / so sich von An. 936. biß 1690. in Schlesien und den angränzkenden Ländern begeben / nach Art des von Nicolao edirten Hemerologii Vratislaviensis beschrieben und im Anhange die Breslauischen Sena-



Senatores von des letzten Breslauischen Fürstens  
Henrici VI. (nicht IV.) Regierung bis auff unsere  
Zeit benennet sind. Weil dieses letzte Werck  
allbereit unter der Presse / so wünschet Herr Rhon  
zum Beschluß seiner ersten Epistel / daß es glück-  
lich heraus kommen möchte. In der andern hat  
er noch sieben Schlesiſche ungedruckte Historien-  
Schreiber benennet / deren der erste *M. Petrus E-*  
*schenloer, Norinbergensis, Secretarius Vratislavi-*  
*ensis*, was sich zu seiner Zeit von An. 1440. bis  
1478. in Schlesien zugetragen / in damahliger teut-  
ſchen Sprache beschrieben: *II. Historia Petri Da-*  
*ni, Comitiss Scrinneſis, auctore Christophoro Manlio,*  
*Gorlicenſi Luſato*, so aber verlohren gangen. *III.*  
*S. J. P. L. Epistola Latina ad Michaëlem Schillerum,*  
da die Niederlage / so Kaysler Maximilianus II.  
von dem Polnischen Groß-Canzler Zamoscio  
den 24. Januarii 1588. zugefüget worden / von ei-  
nem Kayslerlichen Officirer, der mit dabey gewesen /  
beschrieben wird / samt angehengten Epigramma-  
te, welches Maximiliano vom Zamoscio geschickt  
und ein unglücklicher Ausgang zuvorher gesaget  
worden:

Niteris in cassum Regnum hic acquirere, Pæan,

Non dabitur capiti nostra corona tuo.

Nam sic astra docent, sic & tua fata loquuntur,

Quod male perderis, Maxmiliane, brevi.

Maturato fugam, finesque relinquito nostros,

Et Decus, hinc abeas, si sapis, Aufriadum.

Auff dieses Epigramma stehen folgende teutsche  
Worte: die Anzahl der Erschlagenen ist gewe-  
sen

sen dritthalb tausend Mann ab utraque parte, die man in drey Hauffen zusammen geschlep-  
 pet / und also liegen lassen. Schreibet dem-  
 nach Herr Lucae im Schlesiſchen Chronico p.  
 147. unrecht / daß nur an Seiten Maximiliani  
 3000. Mann geblieben. *IV. M. Friderici Holſteini,*  
*Parochi Boleslaviensis, Annales Boleslavienses,* der  
 in 30. Capiteln die Geſchichte / ſo ſich von Urſprung  
 der Stadt Boleslaw biß auff A.C. 1600. begeben/  
 und hernach von andern biß auff 1667. continui-  
 ret worden. Unter andern iſt notabel, daß er den  
 Leichnam des in der Schlacht mit den Türcken un-  
 glücklich gebliebenen König Ludewigs gefunden zu  
 ſeyn meldet auff Anführung Vdalrici Cetericii, To-  
 parchæ Laurentiani, Equitis Sileſii; welchen andere  
 Scribenten unrecht Sebastianum oder Joannem  
 nennen. *V. Annales Jaurani,* welche ein Ungenannt-  
 ter / doch aus Jauer bürtig / aus alten warhaſſten  
 Urkunden von An. 812. biß 1619. geführet / und  
 viel Merckwürdigkeiten erzehlet / ſo die übrigen  
 Geſchicht- Schreiber mit Stillſchweigen vorbe-  
 gehen. Unſer Herr Rhon prüfet nicht nur ſeine  
 Conjecturen vom Urſprunge der Stadt Jauer /  
 ſondern citiret auch verſchiedenes aus denen An-  
 nalibus; zum Exempel : Anno 1133. prima vice  
 Urbis nomen his litteris JAWR ſcriptum legitur.  
 An. 1242. 28. Aprilis luctus publicus ob ſtragem a  
 Tartaris in Sileſia An. 1141. editam indictus finie-  
 batur, permiſſo iterum chordarum uſu. Anno  
 1243. parentes liberis nomina Chriſtiana impoſue-  
 runt, inſtituta barbarorum abrogatione. An. 1335.  
 nimia

nimia Cicadarum multitudo Silesiam inuasit, quæ mortalibus lumen solis eripuit & sementem depauit, vnde annonæ caritas. An. 1582. Anabaptistæ has terras pervagantes plebem præcipue in pagis variis persuasionibus irretitam secum ex Silesia abduxerunt. VI. Caspari Conradi, Poëta & Medici Vratislaviensis Prosopographia Melica Episcoporum Vratislaviensium, dessen ganzer Fleiß darinnen bestehet / daß er eines jedweden Bischoffs Leben in ein Distichon verfasset. VII. Samuelis Neugebaueri, Ordinum Ducatus Bregensis Syndici, Diarium Obsidionis Bregensis, da die Belägerung der Stadt Brieg / so der Schwedische Feld-Marschall Torstensohn den 25. Junii 1644. angefangen / und den 24. Julii wieder auffgehoben / ohne Partheyligkeit beschrieben wird / woraus Herr Rhon 4. Irrthümer des Herrn Lucæ zuerkennen giebt; und weil er über die beeden recensirten noch eine *Epistolam Historicam* drucken lassen / und die Liebhaber der Historie des Vaterlandes invitiret / zu seinem Vorhaben / da er die Numismata Episcoporum Vratislaviensium a Ioanne V. usque ad hodiernum Franciscum Ludovicum beschreiben will / hülffliche Hand zu leisten / so wird mir vergönnet seyn / der dreyen von ihm gedachten raren Medailen auch zuerwehnen. Die erste ist von Silber maximi moduli, zu Zeiten Bischoffs Johannis des V. gemacht. Die andere vom Golde / Bischoffs Andreae, mit seinem Brust-Bilde. Die dritte des Cardinals Fridrici von Silber / zum Gedächtniß des vom ihm  
 solen-

solenniter angestellten Fuß- Waschens. Hieraus siehet man augenscheinlich/ urtheilte Antonio, daß Scaliger der Schlesiſchen Nation groß Unrecht gethan / und nicht weniger die Fratres Puteani, daß ſie ſein unbedachtsam iudicium ohne weitere inquisition auffgezeichnet/ und paſſiren laſſen/ welches in denen Alteris Scaligeranis pag. 326. alſo lautet Sileſii ſunt barbari, ſunt in fine Chriſtiani- tatis, ſi quis Sileſius non ſit barbarus, habet præcla- rum ingenium plerumque; ſunt fere prope Scla- voniam, etiam illa lingua vtuntur. Das muß man ſich an Scaligero nicht groß wundern laſſen/ verſetzte Leonardo, ſeine Weiſe war ſo / daß er faſt alle Leute neben ſich verachtete / und vor dumme Kerl hielte / wozu er nicht allein durch ſei- ne Einbildung / ſondern auch durch andere/ die ſei- ne Reden & quicquid in buccam ipſi veniebat, als lauter Oracula auffzeichneten.

Ich nehme zur Hand *Casp. Buſſingii Con- ſpectum Heraldica*, ſo zwar ein Werklein von we- nig Bogen iſt und ſchon auff die vergangene Oſter- Meſſe ans Licht getreten / aber weil es ein artig Compendium der vornehmſten Wapen und Genealogien giebt/ die man ſonſt beederſeits in vielen folianten zuſammen ſuchen muß/ ſo ver- dienet es denen recommodirt zuwerden / ſo ent- weder die Luſt / oder Zeit / oder das Vermögen nicht haben / die groſſen Volumina zu leſen und an- zuſchaffen / doch aber gleichwol in dieſen beeden nöthigen Stücken einer galanten erudition nicht gar hoſpites ſeyn wollen. Aus der præfation er- ſcheinet

scheinet / daß es aus denen besten Scribenten / als Spenero, Imhoff, Finæo, Furstio und dergleichen genommen / und nur die vornehmsten Wapen in sich halte ; wenn es aber der curieusen Welt angenehm wäre / solten die übrigen folgen. Es ist in zwey Theile eingetheilet / deren erster die im teutschen Reich / der andere die auffer demselben in Europa üblichen Wapen enthält : Oben an stehet allezeit das Wapen in einem feinen und reinen Kupfer / dem der izzige Possessor sammt einer kurzen Genealogie (wo es nöthig) und Explication beygefüget. Die Ordnung im ersten Theil ist : der Römische Kayser und die 9. Chur = Fürsten / so wohl mit ihren Chur = Schilden zusammen / als ein iedweder mit seinem völligen Wapen nach einander : doch ist das Hannoverische Chur = Schild noch leer. Hierauff folgen der Erz = Bischoff zu Saltzburg / der Teutsch = Meister / der Erz = Bischoff zu Bisantz / die Bischöffe zu Bamberg / zu Würzburg / zu Worms / zu Speyer / zu Eichstett / zu Straßburg / zu Costantz / zu Augspurg / zu Freisingen / zu Regenspurg / zu Passau / zu Hildesheim / zu Paderborn / zu Münster / zu Lüttich / zu Snabrüg / zu Lübeck / zu Trient / zu Brixen / zu Basel / zu Chur / der Meister des Johanniter Ordens / und der Abt zu Fulda. Die Fürsten und Herzoge zu Bayern / Pfalz = Zweibrücken / Birckenfeld / und Belzdenz / Sachsen / Brandenburg / Braunschweig / Brehmen / Berden / Pommern / Meckelburg / Württemberg / Hessen / Baden so wol der Badischen

schen als Durlachischen Linie / Holstein / Sachsen  
 Lauenburg / Anhalt / Dessau und Zerbst / Al-  
 remberg / Hohen-Zollern / Nassau / Ost-Fries-  
 land / Fürstenberg / Dettingen und Waldeck. Nach  
 diesen stehen die Wapen der Schencken und Sem-  
 per-freyen von Limpurg / der Graffen Truchsess  
 von Waldpurg / der Marschalcken von Pappen-  
 heim / der Schatz-Meister von Sinkendorff / der  
 Graffen zu Hanau / Mansfeld / Schwarzburg /  
 Stolberg / Bentheim / Tecklenburg u. Steinfurt /  
 Lippe und Ranzau Im andern Theil wird die  
 Geographische Ordnung obseruirt / underscheinen  
 also die Wapen des heutigen Pabsts / des König-  
 reichs Neapolis, Sicilien, Sardinien, des Fürsten-  
 thums Mayland / des Herzogs von Savoyen /  
 des Groß-Herzogs zu Florenz / des Herzogs zu  
 Mantua und Marckgraffen zu Montferrat, der  
 Herzoge zu Modena, zu Parma und Placenz / der  
 Republicken Venedig / Genua und Lucca / des  
 Maltheser-Ordens / das völlige Venetianische  
 Schild; des Königs in Frankreich / des Dau-  
 phins, seiner Söhne und der andern Prinzen vom  
 Geblüt; des Herzogs von Lothringen und Or-  
 leans: des Königs in Spanien / in Portugal /  
 in England / in Dennemarck / Schweden / Po-  
 len / des Herzogs in Churland / des Czars in der  
 Moscau: Endlich der Spanischen und vereinigt-  
 en Niederlande / und der 13. Schweizer Can-  
 tons. Indem unsere Herren die Explication der  
 Schweizerischen Wapen lasen / und befanden /  
 daß zwey von denenselben / Schaffhausen An 1501.  
 und

und Appenzell An. 1513. sich erst denen andern zu-  
 gesellet / wurde vor nöthig erachtet / eine Erinne-  
 rung von dem bekanten Schweizer = Thaler  
 zugeben. Denn ob gleich derselbe hoch æstimiret  
 und vor 6. oder mehr Thaler verkaufft / auch in  
 unserm April. 1689 p. 439. 440. beschrieben / und  
 200. Jahr alt ausgegeben wird / so kan er doch  
 obgedachter Ursachen halber über 150. Jahr nicht  
 viel alt seyn / und fället also sein pretium gewaltig /  
 weil man die Wapen der 13. Dertter in Büchern  
 gnug findet / und so hoch nicht kauffen darff. In  
 dem Gräßlichen offtbelobten Cabinet zu Arnstadt  
 ist viel eine schönere und grosse silberne Medaille,  
 auff der einen Seiten gehet mitten Gottes Hand  
 mit Strahlen umgeben aus den Wolcken / und  
 hält ein Band / daran rings herum die Wapen  
 der 13. Cantons gebunden und deren Nahmen ob-  
 ben drüber gestochen sind. Mitten in Reiß hal-  
 ten 2. Engel ein Creutz / daran stehet: Si Deus pro  
 nobis, quis contra nos. Rings herum sind die  
 Wapen und Nahmen von S. Gallen, Wallis, Mul-  
 husen, Biel, Rotvil, und D. Drybunt. Sonst  
 muß ein Liebhaber die mutationes, so nach Art al-  
 ler menschlichen Dinge in den Wapen und Geist-  
 und Weltlichen Dignitäten vorgehen / in Acht neh-  
 men. Zum Exempel / die neuen Hannoverischen  
 Thaler haben eine andere Disposition der Wa-  
 pen / als sonst gewöhnlich und in unserm Büch-  
 lein ist; wiewohl der Chur = Schild noch leer ist /  
 wegen der von Wirtemberg bekanten Massen  
 movirten Controvers vom Reichs = Papier. Also  
 D so ist

so ist im Anfange des Novembers neuen Calenders ein neuer Bischoff zu Bamberg/ Lotharius Franciscus, Freyherr zu Schönborn/ und am Ende besagtes Monats der Chur- Fürst zu Cölln zum Coadjutore zu Hildesheim erwehlet worden.

Hierauff wurde *Ioan. Clerici Translatio, Paraphrasis & Commentarius Philologicus in Genesin, Amstelodami sumtibus Auctoris 1693. fol.* vorgenommen/ so dem Graffen von Pembrock/ Königlich-Engländischen Gesandten an die Herren General-Staaten/ dediciret ist mit einer merckwürdigen Epistel / darinnen so wohl die Nothwendigkeit / aber schlechte æstim der guten Künste bey der heutigen Welt / als im Gegentheil des Herrn Graffens Liebe zu denenselben und treffliche Conduite mit lebendigen Farben vorgestellet wird. In der præfation ad Lectorem meldet der Herr Clericus, daß dieses wohl der sechste Theil seines vorhabenden Commentarii und Versionis in Vetus Testamentum seyn möchte / darinnen er nur in sensu Grammatico, nicht aber in Digressionibus Theologicis sich auffhalten wolle. Wosfern er nun in Methodo, vder in rebus ipsis iemanden pecciret zu haben/ so wolle auff beschehenes Erinnern sich darnach richten / sonderlich wenn solches mit Bescheidenheit geschehe. Die Prolegomena bestehen in 3. Dissertationibus. Die erste handelt *de Lingua Hebræa*, da Clericus zuerweisen bemühet ist / daß die Ebräische Sprache nicht die allererste / noch von Adam gebraucht / sondern daß die *Lingua Primæua* mit der Zeit und bey der Menschen

Berz



Zerstreung in viel Dialectos der Orientalischen Sprachen zertheilet worden sey. Auf das vornehmste argument von denen Nahmen der Altväter / Adam, Heua, Seth &c. so in der Ebräischen Sprache ihre paronomasias und radices haben / antwortet er / daß deren etliche nicht so wol nomina propria sind / so ihnen bey der Geburt gegeben worden / als cognomina, und deswegen leicht mutiret / und doch bisweilen die paronomasien der ersten Sprache dabey behalten werden können. Also wäre Adam kein nomen proprium, sondern nur dem ersten Menschen κατ' ἐξοχήν gegeben / und hätten die Ebräer denselben wol so heissen können / ob ihn gleich die Leute / so zu seiner Zeit gelebet / mit einem andern Nahmen genennet. Gleich wie auch die Nahmen der Dörter und Personen in andere Sprachen glücklich übersetzt worden / als die Stadt סין Sin, in Egypten / Griechisch πηλυσιον, beedes a luto, von leimichten oder schlammichten Erdreich; Moses auff Egyptisch Μωυσι, Ebräisch מוסי, beedes weil er aus dem Wasser gezogen worden; Cepha und Petrus beedes vom Felsen; in welchen und vielmehr Exempeln die Paronomasia aus den Grund-Sprachen in denen andern wol exprimiret ist. Doch will er nicht vor die gewisse Wahrheit ausgeben / daß Adam und dergleichen Nahmen aus der ersten Sprache in die Ebräische versetzt worden / sondern es könne wol seyn / daß offft die radices und derivata der ersten Sprache in der Ebräischen übrig geblieben / gleich wie in der Chaldäischen und Arabischen. Daher käme es / daß man etliche nomina nicht secun-

dum analogiam Grammaticam aus dem Ebräis-  
 schen deriviren könne. Als Cain kame analogi-  
 ce nicht her von קַיִן, sondern von קָן, *lamen-*  
*tari*, wie קַיִז *Kajiz* von קָן, קַיִז *Zajid* von קָן.  
 Noa nicht von נֹחַ, *consolatus est*, sondern von  
 נָח *quievit*. Ja er muthmasset / daß die antedi-  
 luviana aliaque nonnulla antiquissima nomina  
 nicht den Leuten bey ihrer Geburt / sondern her-  
 nach wegen eines sonderbahren Falles / der ihnen  
 im Leben begegnet / gegeben worden / als הֶבֶל  
*Hebel*, *res caduca & evanida*, weil er in der Jus-  
 gend von Cain erschlagen worden: מֵתוֹשֶׁלַח *Me-*  
*thuschelach*, *quia eo mortuo emissio*, *aquarum*  
*nempe*, *facta est*: פֶּלֶג *Peleg*, *divisio*, weil zu seiner  
 Zeit die Erde getheilet worden. Aus diesen allen  
 vermeynet er gnugsamen Beweis zu haben / daß  
 Moses etliche derselben Zunahmen in das Ebräis-  
 sche vertiret. Im übrigen giebt zwar Clericus zu/  
 daß vor der Sündfluth nur eine Sprache gewes-  
 sen / und in Noæ familie geblieben / bis zur Erbau-  
 ung des Babylonischen Thurns; nachdem aber  
 die Menschen in alle Welt zerstreuet worden /  
 wären mit der Zeit verschiedene Dialecti entstan-  
 den / weil die Leute gar zu weit von einander ent-  
 fernet / und selten mit einander gehandelt. Da-  
 durch denn die erste Sprache allgemach von den  
 Arabern / in den Arabischen / von den Chaldäern  
 in den Chaldäischen / von den Cananiten in den Ca-  
 nanäischen Dialectum flectiret worden. Hier-  
 auff disputiret er weitläufftig wider die Rabbi-  
 nen / und die es unter den Christen mit ihnen hal-  
 ten /

ten / daß die Ebräische Sprache in Ebers familie nicht conserviret worden / und daß Abraham nicht Ebräisch / sondern Chaldäisch geredet / hingegen die Ebräische Sprache von den Cananiten erhalten worden / von denen sie Abrahams Nachkommen im Lande Canaan gelernet / in welchem letzten Punct er Bocharti Fußstapfen folget / doch in etlichen Stücken von ihm abgeheth. Da kriegen die Philologi gnug zu disputiren / hub Antonio an zureden / wenn sie ihre alten Meynungen behaupten wollen. Was mich anlangt / so will ich nicht leugnen / daß die Cananiter Ebräisch geredet / vornehmlich deswegen / weil ihre Nachkommen / die Phoenicier und Poeni, ihre Mutter-Sprache / das ist / die Ebräische / noch zu Augustini Zeiten behielten und geredet. Aber daher folget nicht / daß dieselbe nicht die erste Sprache sey. Gewiß die Nahmen der Patriarchen vor der Sündfluth / so allerdings Ebräisch sind / geben uns solches zu verstehen / und ob gleich der Herr Clericus das daher genommene Argument zubeantworten bemühet ist / so kan er doch nichts Beständiges finden / darauff er fussen könnte / sondern es sind dreyerley ungewisse conjecturen. Die erste / daß solche Nahmen aus der ersten Sprache übersetzt worden / stößt er mit der andern selbst über den Hauffen / und die dritte ist beeden abermahl contrair. Im Gegentheil ist ausgemacht / daß man in statu conjecturali das Gewisse vom Ungewissen unterscheiden müsse. Gewiß ist / daß im Ebräischen viel radices cognitæ vor-

handen / von denen wir im Februario 1693. p. 156. 159. 160. etwas gemeldet / und kan aus denenselben die objection des Herrn Clerici von Cains und Noæ Nahmen leicht gehoben werden. Gewiß ist / daß die ersten Patriarchen Propheten gewesen. Wer wollte nun nicht vielmehr glauben / daß sie ihren Kindern aus prophetischem Geiste Nahmen zugeleget / als von dem Herrn Clerico sich bereden lassen / daß ihnen dieselben erst ex post-facto gegeben worden? Was er aber einwendet / daß viel radices und derivata der ersten Sprache in der Ebräischen geblieben seyn könnten / zeuget abermahl von seiner titubation und Ungewißheit. Denn da niemand zweiffelt / daß die Ebräische Sprache vor diesem viel weitläufftiger gewesen / und die größte Unbilligkeit wäre / wenn man von ihrer ganzen Art und Natur aus dem noch übrigen blossen Bibel = Buche judiciren wolte; so werden die Philologi bey ihrer possession ruhig bleiben können / wenn sie sagen / daß die Chaldäische / Samaritanische / Arabische / Aethiopische / und andere Sprachen als Töchter von der Ebräischen herkommen / welche der Mutter / nachdem sie arm worden / mit radicibus und derivatis an die Hand zugehen schuldig sind. Folglich / wenn ein Ebräischer Name / als Thubal = Kain / Babel / und dergleichen / füglich aus dem Arabischen / oder Chaldäischen deriviret werden kan / wie der Herr Clericus einwendet / so giebt solches vielmehr die obgedachte Anzeigung / daß die radix aus der lingua Ebræa primigenia in der Arabischen oder

Chal

Chaldäischen noch übrig sey. Also hat der Herr Ludolf in seinem Commentario ad Hist. Æthiop. lib. 1. num. 107. gezeiget / daß die wahre Bedeutung des Namens Adam im Ebräischen nicht mehr vorhanden / sondern im Äethiopischen / und von der Schönheit / nicht von der rothen Erde herzunehmen sey. Es läffet sich aber daher nicht schliessen / daß diese Bedeutung der Ebräischen Sprache in währendem ihren Flor gemangelt habe.

Unser Herr Clericus gehet aber noch weiter / verfolgte Leonardo. und will die Rabbinischen Lehren von der Zierligkeit der Ebräischen Sprache / als welcher alle die andern hierunter nachgeben müsten / gar nicht annehmen. Denn ob er gleich gestehet / daß sie ihre Zierligkeiten habe / so sey sie doch mit denen excolirten und reichen Sprachen nicht zuconferiren. Er betrachtet sie aber nicht / wie sie etwa vor diesem in ihrem Flor beschaffen gewesen / sondern nach denen in der Bibel vorhandenen reliquien. Da giebt er nun zu / daß sie viel mehr Wörter und Phrases gehabt / allein so viel man aus denen reliquien urtheilen könne / sey sie arm / zweydeutig / und wenig excoliret gewesen / und mit andern / vornehmlich der Griechischen / gar in keine comparation zubringen. Denn erstlich wäre aus denen Lexicis zuersehen / daß sie wenig Wörter und phrases habe / und würden in denen Biblischen Büchern / sonderlich in denen historischen / immer einerley Redens - Arten gebraucht : hingegen hätten die Rabbinen / nur das Gesetz auszulegen / unzählich viel Wörter aus der Syrischen Chaldäischen

schen und andern Sprachen borgen müssen. Vor  
andere wäre aus solchem Mangel die Zweydeu-  
tigkeit der Wörter entsprungen / nicht nur der no-  
minum, sondern auch der verborū und particularū;  
wiewol die Religion und Historie der Ebräer ü-  
berhaupt gnugsam daraus bekant / ob schon die  
Gelehrten wegen der circumstantien grosse und  
niemahls auszumachende Streitigkeiten haben.  
Drittens wäre daher abzunehmen / daß die Ebrä-  
ische Sprache nie sonderlich excoliret worden /  
weil die Ebräer weder die Grammatic und ande-  
re Disciplinen, noch die Rhetoric geachtet / und  
also verdreheten die jenigen alles / welche hierun-  
ter nach den Canonibus Rhetorum sich richteten.  
Hierbey erinnert er noch zweyerley / theils / wie  
er nicht in Abrede sey / daß hier und da schöne  
sententien in der Ebräischen Sprache / und son-  
derlich bey den Propheten viel hohe Sachen vor-  
kommen / aber deswegen könne man sie nicht ex-  
coliret nennen / weil keine Sprache ohne lang-  
wierigen Gebrauch der Grammatic und Rhetoric  
excoliret werden könne; theils / daß er nur von  
den Wörtern und stylo, nicht aber von den Spra-  
chen selbst rede / als welche die höchsten Geheim-  
nisse betreffen ꝛc. Im übrigen hält er dafür /  
daß so lange der Ebräer Republic gestanden /  
und sie mit andern Völkern nicht vermischet wor-  
den / ihre Sprache lauter und rein geblieben / und  
von Moses bis Esra Zeiten wenig geändert worden:  
aber nachdem sie in die Babylonische Gefängniß  
geführt / und unter die Völker / so mancherley

Di-

Dialectos der Cananäischen Sprache hatten / zerstreuet / auch nach ihrer Wiederkunft ausländische Weiber nahmen / und die in andern Ländern wohnende Jüden jährlich nach Jerusalem kamen / hat die Ebräische Sprache auffgehört der Jüden Mutter-Sprache zu seyn / und mußten sie dieselbe so wohl als wir durch Studiren und Lesen in Biblischen Büchern lernen / wiewol sie viel glücklicher waren / weil die Syrische Sprache / welche sie redeten / eine nahe Verwandtschaft mit der Ebräischen hat. Wenn wir aber das Unglück / so die Jüdische Republik unter den Syrischen u. Egyptischen Königen ausstehen mußte / betrachten / können wir leicht schliessen / daß man damahls keine Zeit gehabt / in der Grammatic sich zuüben ; und erscheinet aus der versione LXX. Interpretum, daß sie weder eine Ebräische Grammatic, noch Glossarium, noch Lexicon gehabt. Wobey er denn die Fehler derselben version nicht verschweiget / und weil die Jüden zur selbigen Zeit mehr auff allegorien / als auff die Grammatic erpicht gewesen / so sey ungeacht soleher fauten diese version so hoch geachtet worden / wie sie denn auch keinen geringen Nutzen hat / und durch die trefflichen Grammaticen und Lexica unserer Zeit leicht verbessert werden kan. Er schleust diese Dissertation mit einer Anmerckung von denen Scribenten / daß sie sub templo secundo die Bibel nicht so accurat abgeschrieben / als es wohl seyn solte / und lobet dabey die Masforethen, remarquiret auch / daß der von ihnen recensirte Codex Ebraicus viel besser sey / sonderlich

in den Büchern Mosis, als der Samaritanische/  
 welcher gar zu sehr die manum criticam leiden  
 müssen/derwegen er auch den Codicem Massore-  
 thicum für allen andern übersehet habe. Da  
 thut sich abermahl eine grosse Menge Philologi-  
 scher Controversien hervor/ ließ Antonio sich ver-  
 nehmen/ welche zu debattiren hier weder Zeit noch  
 Ort ist. Mich dünckt nur/ der Herr Clericus  
 thue der Ebräischen Sprache gewaltig Unrecht/  
 wenn er bloß aus denen reliquien in der Bibel  
 von ihr judiciren wil. Wenn er zum Exempel im  
 Griechischen nur ein Buch/ zum Exempel den Pla-  
 tonem oder das neue Testament/ übrig behalten  
 hätten/ und die andern alle verlohren wären/ wer  
 wollte leiden/ wenn man die Beschaffenheit der  
 ganzen Griechischen Sprache daher judiciren  
 wollte? Die ambiguität der Ebräischen Wörter  
 ist nicht der Sprache/ sondern der Interpretum  
 Schuld/ wie der neue Lexicographus, dessen wir  
 vor dem Jahre im Februario erwehnet/ darthun  
 wollen/ und dahero sein Lexicon nicht nur von  
 uns/ sondern auch von andern/ denen die Schrift  
 gründlich zuverstehen ein Ernst ist/ mit grossem  
 Verlangen erwartet wird. Sonst glaube ich  
 nicht/ daß der Herr Clericus von vielen Criticis  
 Beyfall erhalten werde/ wenn er will/ die Ebräi-  
 sche Sprache sey nicht excoliret worden. Man  
 sehe nur/ anderer zugeschweigen/ die Beredsamkeit  
 Esaiã an/ welche unter den alten Criticis Hiero-  
 nymus, unter den neuen Cunæus und andere er-  
 kennet und gepriesen. So ist auch kein Zweifel/  
 daß



Daß unter den Israeliten und Jüden sich gelehrte  
 und in allen Disciplinen versirte Männer gefun-  
 den. Daß aber die Schrift meistentheils stylo  
 vulgari eingerichtet ist / kömmt daher / theils / weil  
 die meisten Propheten und Scriptorum Sacri gemei-  
 ne Leute gewesen / und der Geist Gottes sich ihrer  
 Art zureden accommodiret; theils weil die Weis-  
 sagungen und Schriften / nicht nur hohe und ge-  
 lehrte / sondern das ganze Volk angiengen / wel-  
 ches notorie größten Theils aus dem gemeinen  
 Pöbel bestehet / mit dem man reden muß / daß er  
 es verstehet. Gleich wie es nun ungereimet wäre  
 zusagen / die Griechische oder Lateinische Sprache  
 sey nicht excoliret worden / weil der gemeine  
 Mann keine Redner-Blumen gebraucht / also  
 lästet sich dergleichen von der Ebräischen Spra-  
 che eben so wenig schliessen. Nachdem aber die  
 Jüden aus der Babylonischen Gefängniß ins ge-  
 lobte Land wieder kommen / und den täglichen Ge-  
 brauch derselben verlohren / also nur die Gelehrten  
 sie in der Schule lernen müssen / wer wolte zweis-  
 feln / daß eine Grammatic und Lexicon verfertigt  
 worden / ob gleich nicht omnibus numeris absoluta?  
 sintemahl man ohne deren Behuff keine Spra-  
 chen lernen kan. Vornehmlich aber mußten sich  
 ihrer bedienen die Interpretes, welche dem Volk /  
 wenn die Schriften Moses und der Propheten  
 öffentlich verlesen wurden / das gelesene Chaldäi-  
 sche auslegten / daß mans verstunde / da mans  
 laß / wie solche Worte Nehemiae Cap. VIII. 8. von  
 den Rabbinen applaudentibus Christianorum Cri-  
 tics

ricis erkläret werden. Wenn aber der Herr Cleticus den elenden Zustand der Juden unter den Syrischen und Egyptischen Königen opponiret / so hat er gewiß nicht gedacht an die Bibliothec, welche Nehemias zu Jerusalem angestellet / und Judas Maccabæus verneuert / davon im andern Buche der Maccabæer Cap. II. 13. 14. 15. zu lesen. Solte in einer solchen Bibliothec keine Ebräische Grammatica und Lexicon gestanden seyn? oder solten die gelehrten Juden dadurch nicht auffgemuntert worden seyn / im studio Grammatico sich zuüben? Seine andere objection von den 70. Dolmetschern schreckt mich noch viel weniger ab. Denn wenn wir abjectis fabulis von ihnen reden / so werden wir nichts wahrscheinlicher finden / als daß sie aus denen Alexandrinischen Juden gewesen / so sich der Griechischen Sprache bedienten / und folglich ihre version denen Juden daselbst und anders wo / die unter den Griechen wohnten / und das Griechische als ihre Mutter-Sprache redeten / zum besten gediehen. Was wäre es nun wunder / wenn die Juden in Palæstina wegen näherer Verwandtschaft der unter ihnen nach der Babylonischen Gefängniß üblichen Chaldäischen / als der Griechischen / mit der Ebräischen Sprachen in studio Grammatices Ebraeæ besser beschlagen gewesen / und folglich die Bibel besser verstanden / als die Alexandrinischen? Huetius gestehet freywillig lib. II. Origenianorum Cap. I. num. 2. daß die Hellenisten wenig im Ebräischen versiret gewesen / und daß Origenes

nes

nes auch vffst angestossen / weil er dem Philoni gefolget: Quid vero non offendisset Origenes Philonem sequens ducem, qui Iudæus licet, Iudæis prognatus, ne mediocri quidem literarum Ebraicarum aura, vti neque Hellenistæ fere reliqui, fuerat afflatus?

Ich lasse dieses alles an seinen Ort gestellet seyn / sieng Leonardo wieder an / und komme auff die andere Dissertation des Herrn Clerici, *de optimo genere interpretum S. Scripture*, darinnen er zugleich den Vorsatz und Methode seines ganzen Wercks beschreibet. Ob schon *Interpretiren* oder *Auslegen* dem völligen Wort-Verstande nach nichts anders ist / als den eigentlichen Verstand eines Redenden oder Schreibenden in einer andern Sprache dergestalt zu exprimiren / daß alle die / so den Interpretem hören / eben die Gedancken auff eben die Art und Ordnung bekommen / welche der erste auctor gehabt hat; so ist es doch wegen des grossen Unterschieds der Sprachen / in specie der Ebräischen und Lateinischen / von Wort zu Wort zuthun unmöglich / wiewol es gleich etliche der Alten von den 70. Dolmetschern vorgeben wollen: derowegen auch Clericus seine neue Uebersetzung nicht zu dem Ende angefangen / als ob die jenigen / so bloß Latein verstehen / die Meynung der Propheten dadurch eben so glücklich assequiren sollten / als die / so Ebräisch wissen; sondern nur so nahe hinbey zukommen / als die beeden ganz unterschiedenen Sprachen zulieffen / und hingegen denen / die nur Latein verstehen

hen

hen / durch die Paraphrasi zuhelffen / auch was in derselben kurz gefasset / im Commentario weiter auszuführen. In welchem er doch nur den sensum Grammaticum oder litteralem, die Hebraismos, Gebräuche, Orter und dergleichen eruiert / und illustrirt / hingegen die Theologica und practica gar vorbeÿ gegangen / weßhalb er sich feyerlich bedinget / daß man ihm solches nicht übel auslegen sollte / und unter andern diese Worte brauchet: Nullas etiam attigimus controversias theologicas, quippe qui non huic aut illi Sectæ, sed omnibus Scripturæ Sacræ & veri, quod Christianis commune esse debet, amantibus scribimus; & qui litium illarum, quas extinctas præstaret, cognitione delectantur, satis superque librorum & Commentariorum, partium studia scriptorum, habent quos euoluant. Es möchte dieses noch hingehen / wenn er nur nicht fast alle loca, daraus die Theologi das mysterium Trinitatis & Incarnationis beweisen / entweder detorqueiret / oder zum wenigsten eneruiert hätte / und also / da er in quæstionibus Philologicis denen Rabbinen zuwider ist / in rebus fidei desto mehr Jüdenzete; im Gegentheil aber Moses auch in sensu litterali & Grammatico auff diese mysteria gezielet / daher die allerältesten Jüdischen Doctores, deren Suffragia Raymundus Martini in Pugione fidei, Galatinus, Hueticus, Edzardus, und andere mehr colligiret / solche loca von der Dreyeinigkeit und Christi Menschwerdung ausgeleget. Der Hr. Clericus aber fährt in seinem Critisiren weiter fort / und zeigt mit Ex-

em

empeln/ wie schwer es sey die Ebraismos Late inisch  
zugeben / daher er sich folgende Regeln/welche er  
mit noch mehr Exempeln erläutert/ in seiner Über-  
setzung vorgestellet : 1. Hebraismos perspicuos,  
& qui possent commode verti, vertendos esse : 2.  
Si qui tamen ægre reddi Latine possent, iisque as-  
suetæ essent aures nostræ, verbotenus exprimen-  
dos : 3. obscuros esse omnes retinendos. Noch  
schwerer ist ihm worden / die Coniunctiones und  
Præpositiones zuvertiren/ sonderlich/ weil dieselben  
so vielerley Bedeutungen unterworffen sind/ und  
zum Exempel das einige Vav deren 73. hat; doch  
hat er auch ein Mittel gefunden / sich heraus zu-  
wickeln / und ohne Noth von der gemeinsten signi-  
fication nicht zu weichen / dessen er folgende raison  
und zugleich sein iudicium von des Noldii Con-  
cordantiis giebt / den er zwar an andern Orten  
offt / hier aber ex modestia nicht nennet : Nos  
vero ita Hebraicas particulas tanstulimus, vt ab  
vsitatissima significatione non nisi necessario rece-  
deremus, etiamsi quandoque minus apta erat...  
Certum enim nobis est, Gentes omnes eodem mo-  
do orationem suam non connectere ; nec eodem  
narrationis filo loquentes inducendas, si earum in-  
genium ad amissim exprimere velimus. Si hoc  
ad animum sæpius reuocasset vir doctus, qui *Con-  
cordantias Particularum* conscripsit, vtile sane o-  
pus & doctum ; significationes, quas Particulis  
tribuit, non parum minuisset. Persæpe enim hoc  
tantum spectauit, quæ nimirum particula Latina  
haud incommode aut ἐμφατικώτερος pro He-  
brai-

braica usurpari posset. Also habe auch Noldius mit unzähligen Exempeln bewiesen / daß diese Particulæ oft übrig sind / oder fehlen ; doch nur unterschiedliche loca darunter / von denen man billich zweiffelte. Also Genes. XIX. 26. von Loths Weibe / da er selbst übersetzet / & statua salis fuit ; Könnte man wol sagen / daß in den Ebräischen Worten ותהי כנציב מלח, fehle das כ und ב / und wäre so viel als ותהי כנציב במלח & *fuit instar statuae in falso solo*, welches er auch in einer absonderlichen Dissertation de Statua Salis, die dem Commentario angehänget / für den genuinum sensum aufgegeben. Im übrigen hat Clericus den Codicem Massorethicum vertiret / und bey dem bekandten כתוב und קרי bisweilen dieses / bisweilen jenes vorgezogen. Hingegen dessen punctation allezeit behalten / auff die Accente aber niemals reflectiret / sondern nur dem Verstande und structur der Wörter gefolget. Also hat er auch im distinguiren auff den Verstand gesehen / und neue Sectiones und Paragraphos gemacht / iedoch die gewöhnlichen Capita und Versus beygefüget. Die nomina propria, so unter den Christen bekant / hat er auff gemeine Manier ausgesprochen / die aber so etwas unbekant / auff die Jüdische. Die Alten und neuen Interpretes und Commentatores hat er fleißig consuliret / sonderlich die de rebus sacris schreiben / und varia loca Scripturæ illustriren und die Auslegungen / so er vor die Besten gehalten / ausgelesen / die andern aber geliebter Kürze willen selten wiederleget.

In

In den obskuren Wörtern hat er zwar andere Orientalische Sprachen consuliret / aber dabey wahrgenommen / daß man solches eher thun könne / als wenn es der sensus und circumstantiæ locorum nothwendig erfordern / und die collatio derselben beystimmeth. Nicht weniger kan der Ursprung eines Worts / wenn er gewiß zu erkennen / die wahre Bedeutung zu eruiere dienen / da zumahl die Historie mit zuhülffe genommen wird / welches so wol Bochartus als Clericus zum öfftern glücklich practiciret ; Endlich beschleußt er diese Dissertation mit einem kurzen Beweis / daß wir in diesem Sæculo viel glücklicher sind / den Bestand der Schrift zu erforschen / als unsere Vorfahren.

Die dritte Dissertation handelt de Scriptore Pentateuchi Mose, da er anfangs untersucht / woher er die Sachen / so vor seiner Zeit sich zugegetragen / genommen ; hernach antwortet auff die loca, so nach Mose in den Pentateuchum geflickt zuseyn von etlichen vorgegeben werden ; endlich das Absehen Mosi erforschet / welches hauptsächlich darinnen bestanden / die Ebräer zu lehren / daß nur ein Gott sey / und wie er wolte geehrt seyn / hiernächst / nicht Annales zuschreiben / sondern eine Historie des Ebräischen Volcks / und dadurch theils ihre Sitten nicht nur directe, sondern auch oblique zu verbessern ; theils von den Fabeln und erdichteten Alter der benachbarten Völcker abzuhalten ꝛc. Gleich wie aber der Herr Clericus hierunter Mosen allerdings für den Scriptorem  
 E Pen-

Pentateuchi hält / und die objectiones negantium refutiret / also erscheinet daraus / daß er sich von dem Herrn Witio habe auff einen bessern Weg bringen lassen / ( wovon unser Februarius 1692. p. 137 sqq. zeugen kan / ) u. seine opinionones , wie sonst viel Gelehrte thun / nicht πὲξ ἢ λαξ defendire / vielmehr gute Erinnerungen anzunehmen nicht nur bereit sey / wie er sich oben erkläret / sondern sich auch darnach achte / wenn er dadurch überzueget wird. Dannenhero bey mir kein Zweifel ist / die Gelehrten werden durch diese seine gute Conduite desto mehr auffgemuntert werden / seine opinionones und Interpretationes gründlich zu examiniren. Denn ob gleich in diesem ersten Theil viel hundert Observationes von vocabulis , Ceremoniis , ritibus , variisque gentibus anzutreffen / welche bißher wenigen / auch theils keinen unter den Gelehrten bekandt gewesen ; so hat er doch bißweilen des rechten Weges gefehlet / und gleichsam sein Gedächtniß durch allzugroßes lucubriren geschwächet / daß es der sonst offtgebrauchten auctorum vergessen / die ihn hätten zurecht weisen können. Zum Exempel / ad Genes. VIII. 4 da von der Arca Noæ stehet / daß sie auff dem Gebürge Ararat sich hätte nieder gelassen / erkläret er zwar solches billich von den Armenischen Gebürgen / da noch heute zu Tage die fragmenta der Arcen zusehen seyn sollen / wenn anders eines Holländers / Johann Jacob Straussens / relation zutrauen / der An. 1670. daselbst gewesen / und von einem allda wohnenden Einsiedler ein Zeugniß mit gebracht / welches ich in seiner Reise = Beschreibung mit



mit Lust gelesen; Wenn aber Herr Clericus hinzu  
 zu sehet: Interpres Samaritanus hunc in locum  
 pro *Ararat* habet סרנדיב *Sarandib*, quæ est In-  
 sula Oceani Indici, de qua Geographus Nubiensis  
 Clim. 3. Part. 8. in qua est mons altissimus, qui ab  
 aliquot dierum itinere remotis cernitur; quæ si-  
 ne dubio est causa, ob quam nomine *Ararat* eum  
 significari censuerit, cum antea montes altissimi  
 submersi esse dicantur. Videtur esse Insula *Ma-  
 dagascaris*. Wenn aber der Herr Clericus sei-  
 nen *Bochartum* allhier consulirt hätte / würde er  
 lib. I. *Canaan* Cap. XLVI. p. 770. gefunden haben /  
 daß *Serandib* oder *Sarandib* keine andere Insel  
 sey / als *Selan*, oder *Seilan*, die man ins gemein  
*Ceilan* heisset: in gleichen bey *Seldeno* Lib. III.  
*de Iure Naturæ & Gentium* Cap. XI. daß nach der  
 Türcken tradition *Adam* aus dem *Paradis* auff  
 den hohen Berg in dieser Insel verwiesen worden.  
 Wir haben hiervon auch gehandelt im *Augusto*  
 1689. p. 801. seqq. und den hohen Berg aus der  
 neuen *Ceilanischen* Reise = Beschreibung pag. 778.  
 beschrieben; Ist auch kein Zweifel / daß der Sa-  
 maritanische *Interpres* denselben verstanden / und  
 entweder die tradition von *Adams* Verstoßung  
 mit der von *Noæ* Kasten confundiret / oder weil er  
 ins gemein von denen *Criticis* für älter / als die *Mu-  
 hammedanische* Religion gehalten wird / *Noæ*  
 Kasten mit Fleiß auff diesem Berg als den ihm  
 bekanten höchsten in der Welt / gesehet. Dem  
 sey aber / wie ihm wolle / ich finde / daß der Herr  
 Clericus auch des Herrn *Ludolfs* *Commentarium*  
 E 2 gelesen /

gelesen / und angeführet vom Nahmen Adam /  
 von Dudaim &c. allein da er Gen. XII. 15. vom  
 Nahmen Pharao handelt / und selbigen aus dem  
 Arabischen **פֶּרְחָהוֹן** *pharhabon*, vertex, caput,  
 aut princeps familiae, deriviret / im Gegentheil ist  
 die derivation, die Herr Ludolf p. 223 vom Herrn  
 Andrea Müllero entlehnet / viel wahrscheinlicher /  
 daß es so viel heisse / als *Patrie Patrem*: und  
 gleich wie wir aus des Herrn Mülleri Specimine  
 Glossarii Sacri im April 1691. pag. 303. diese deriva-  
 tion deutlicher erkläret / also wäre zuwünschen /  
 daß der Herr Clericus dieses Glossarium hätte o-  
 der noch bekäme / es würde ihm zu vielen Din-  
 gen gut seyn. Schließlich hat er seinem Com-  
 mentario einen Appendicem beygefüget in dreyen  
 Stücken. Das erste ist eine Dissertation de So-  
 domæ, finitimarumque urbium subversione, wel-  
 che er also geschehen zu seyn erachtet / daß durch  
 den Donner die im selbigen Land = Striche nach  
 Gen. XIV. 10. befindlichen vielen Harz = Gruben  
 angezündet worden / u. das Feuer nicht nur über der  
 Erden / sondern auch in der Erden gewütet / und  
 nach dem die materie verbrennet / der Boden sich  
 gesehet / und dem Salz = Meer Raum gemachet.  
 Das andere ist eine Dissertation de Statua Salis,  
 in welcher er weitläufftig die gemeine opinion  
 impugniret / daß Loths Weib reuera in eine Salz =  
 Seule verwandelt worden / ob er gleich gestehen  
 muß / daß man so wol in der Jüdischen / als Christ-  
 lichen Kirchen es ins gemein gegläubet: hingegen  
 will er / daß man Moses Worte nicht recht asse-  
 quir-

quiret / und Loths Weib vor Furcht erstarret /  
oder von den Dünsten des Schwefels und Pechs  
erstickt sey: Die Statue aber soll niemand gesehen  
haben / weßhalb er vieler Reisenden = Beschrei-  
bungen durchgehret / und zeigt / wie selbige entwe-  
der keinem derselben zu Gesichte kommen / oder  
ihnen ein falscher Stein an einem unrichten Orte  
gezeigt worden ꝛc. Diese beeden Dissertatio-  
nes, gleich wie sie eine ziemliche Kühnheit und Ver-  
drehung der Schrift in sich halten / also werden  
sich schon Leute unter denen Theologis und Phi-  
lologis finden / welche sie examiniren werden / zu-  
samt dem letzten Stücke des Appendicis, so in  
tabulis Chronologicis in Historiam libri Geneseos  
samt etlichen dazu gehörigen Notis bestehet.

Ich gebe dieser Collation die Endschafft mit  
einem Büchlein / darinnen gleichsam ein kurzer  
Begriff von allerhand Historien / Galanterien  
und Curiositäten enthalten ist / Der Titul heist.  
*Menagiana, ou bons mots, Pensées judicieuses, & cu-  
rieuses, de Mr. Menage: à Amsterdam 1693. 12.* In  
der præfation wird gemeldet / daß dieses Werck  
von eben der Art sey / wie die denen Gelehrten  
bekannte Scaligeriana, Perroniana, Thuana, und  
Sorberiana. Kluge Sprüche und scharffsinnige  
Neden wären bey allen Nationen colligiret wor-  
den. Die Spanier hätten des Herzogs von  
Ossonne seine / und andere / so in der Floresta col-  
ligiret sind. Die Italiäner schrieben ihre meis-  
tentheils dem Piovano Arlotto zu. Die Tür-  
cken hätten ihre unter den Nahmen Nasr-eddin  
E 3 Hogia,

Hogia, Basfiri und Sevdai. Die Perser hätten eine grosse Menge von ihren Fürsten und Gelehrten. Des Ciceronis seine wären vom Iulio Cæsare, und der Griechen ihre vom Plutarcho zusammen gelesen worden. In diesem Wercke finde man neben denen apophthegmatibus Menagiti, so gute Freunde aus seinem Munde aufgeschrieben / auch andere des Prinken von Guimené, und des beschriebenen M. de Bauru, welche Menage von ihnen gehöret / und hernach seinen Bekannten bey Gelegenheit erzehlet. Wenn man aber dergleichen Sprüche wegen ihrer Scharffsinnigkeit und wegen des lebhaftigen Geists ihrer Auctoren colligiret / so könne man die Sitten-Regeln nicht vorbey gehen / welche zum Bürgerlichen Leben sich geschickt zumachen vonnöthen sind. Dergleichen hätten die Mahometaner unter dem Nahmen eines alten Persischen Königs / Nouschirvan, und seines Groß-Bezirs / Bouzourgenhir, ingleichen des Locmans, Muhammeds, und viel anderer Fürsten und Gelehrten; die Griechen unter dem Nahmen Pythagoræ, Socratis, Epicteti und derselben Nachfolger; die Juden im Thalmud und PirkeAvoth. Also finden wir auch in den alten Scribenten; namentlich Gallio, Plutarcho, Athenæ, Pausania & Plinio, allerhand curieuse und Historische Anmerckungen / die sie aus den Reden der damahligen Gelehrten aufgezeyhet. Ja die Wissenschaften selbst sind aus solchen Collectaneis entsprungen; indem die Discipul der ersten Erfinder die Inventiones und Axiomata, worauff ihre

ihre Lehrmeister baueten/aufzeichneten und mehr ex-  
colirten/weiches denn derselben Schüler ferner ge-  
than / und so fort/bis endlich die Disciplinen in eine  
solche Methode gebracht worden / darinnen sie bis  
auff unsere Zeiten kommen. Derowegen müsse  
man sich nicht wundern / daß in diesem Sæculo die  
Reden Scaligeri , Perronii, Thuani und anderer  
grossen Leute zusammen getragen worden. Man  
sey in den vorigen Zeiten gar zu negligent gewe-  
sen / und würde einen stattlichen Schatz von hübs-  
schen Sachen haben/wenn man gelehrter und ho-  
her Personen dicta auffgezeichnet hätte / woran  
so wohl jene selbst Schuld wären / weil sie die-  
selben niemand communiciret ; als die jenigen so  
sie zusammen tragen sollen / und weder Fleiß  
noch Lust daran gewendet. Der Auctor lobet  
darauff des Menage annehmliche conversation,  
die er gegen jederman erwiesen / der ihm zusprach;  
insonderheit hielte er alle, Mittwochen eine Ver-  
samlung / die er sa Mercuriale nennete / bis er durch  
einen Fall verhindert wurde / daß er nicht mehr  
ausgehen kunte ; denn von der Zeit an stunde  
sein Hauß von Morgen bis zu Abend jeders-  
man offen / ob er gleich die ordentliche Assemblée  
nur um 4. oder 5. Nachmittage anstellete. Die-  
se seine Freundlichkeit vergnügte die jenigen / so  
ihn besuchten / so sehr / daß sie auffzeichneten / was  
sie von ihm hörten. Was in in specie den Vor-  
redner betrifft / so war er 10. Jahr in Orient ver-  
reiset gewesen / und wurde nach seiner Wieder-  
kunft vom Menagio sehr wol empfangen / da er

ihm zwar zum öfftern besuchte / aber spät anfieng /  
 die von ihm gehörten Sachen aufzuschreiben.  
 Dessen Collectanea haben nun den Grund zu  
 diesem Werck gehört / welches andere unten be-  
 nennete Freunde Menagii vermehret ; weil ih-  
 nen aber viel ausgefallen / so leben sie der Hoff-  
 nung / es werden andere sie etwa annotiret haben /  
 und zu einem andern Tomo oder einer neuen edi-  
 tion hergeben. Denn sie stellen auff's neue vor  
 Augen des Menagii Gelehrsamkeit / Tugenden  
 und angenehme conuersation, welche der auctor  
 mit mehren heraus streichet. Etliche Leute gläub-  
 ten / daß die Scaligerana des Scaligeri grosser re-  
 putation Abbruch thäten ; und es sollte fast schei-  
 nen / als ob die jenigen / so sie colligiret / es zu dem  
 Ende gethan / wenn man nicht wüßte / daß sie aus  
 alzugrosser Liebe gegen ihn alles / was er sagte / vor  
 oracula gehalten hätten. Solche Dinge finde-  
 ten sich in denen Menagianis, weil sich Menage  
 nicht / wie Scaliger, einbildete / als ob er alles wü-  
 ßte und infallibel wäre / auch mit hohen Personen  
 beederley Geschlechts umgieng / die viel man-  
 nierlicher und geschickter waren / als die Hollän-  
 der und Holländerinnen / so den Scaliger besuchten.  
 Es ist zwar nicht ohne / Menage hat auch viel lüz-  
 stige und freye Chosen geredet / nicht aber zu dem  
 Ende / daß sie publicq werden / sondern nur unter  
 guten Freunden bleiben sollten. Eine mehrere  
 Gleichheit findet sich mit denen Perronianis, Thu-  
 aneis, Sorberianis, und Colomesii Miscellaneis ;  
 man findet auch Bigneniana, und Pithoeana, so  
 aber

aber noch nicht in Druck kommen. Endlich handelt der Auctor von der Ordnung/so er in disponirung der Menagianarum gehalten/und von denen zweyen ausführlichen Registern der Personen und Sachen / so am Ende angehänget sind / und beschleust mit der Beysorge / daß das Wercklein nicht allen gefallen dürffte / welches doch ordinarie das fatum der besten Schrifften sey.

Ich halte diese ganze præfation, ließ Antonio sich vernehmen / gleichsam für einen Commentarium über des Morhofii Cap. VI. libr. 1. Polysistoris, da nicht nur von denen Scaligerianis, Peronianis und Colonesianis, sondern auch Ciceroianis, Melanchthonianis und andern dergleichen Collectaneis gemeldet wird / wie unser Extract im ersten Ianuario pag. 92. zeuget / da wir doch aufsen gelassen haben / was der Herr Morhof von einem seiner guten Freunde erzehlet / welcher des Conringii iudicia, so er in der familiarien conuersation mit ihm gehöret / auffgezeichnet hatte. Der Auctor bedauert billich / daß man nicht in denen nechsten zweyen Sæculis dergleichen gethan / wie wol die scharffsinnigen Reden etlicher hoher Potentaten und gelehrter Leute bißweilen auffgezeichnet worden / als im Oesterreichischen Ehren = Spiegel der Kaysers Sigismundi, Friderici III. und Maximiliani I. aber noch eigentlicher gehören hieher Kaysers Ferdinandi I. Tafel = Reden/darinnen nicht nur scharffsinnige Sprüche und Historien / sondern auch iudicia von Scriptoribus enthalten sind. Sie sind Lateinisch gedruckt / und

wo mir recht / von seinem Leib= Medico colligiret /  
 dessen Nahme mir nicht beyfallen will. Sonst  
 hätte der Auctor zu denen Axiomatibus Morali-  
 bus , davon fast alle Nationen ihre sonderbahren  
 Collectanea haben / nicht nur des Confutii seine  
 sehen sollen / dessen Schrifften meistens  
 in solchen Axiomatibus bestehen / sondern auch der  
 Indianischen Brachmanen , davon wir im Decem-  
 ber 1691 . p. 991. etwas gedacht. Im übrigen die-  
 net diese Vorrede des Menagii Lebens= Beschrei-  
 bung / so wir dem September 1692. einverleibet / zu  
 illustriren / und empfähet von derselben hinwieder=  
 um Licht / indem pag. 738. von der Zusammen-  
 kunfft alle Mittwochen / und von M. Bauru artigen  
 Nieders= Arten / in gleichen p. 747. von des Mena-  
 gii gefährlichen Fall gehandelt wird. Allein weil  
 in seinen Apophthegmatibus oft nur der erste Buch=  
 stab vom Nahmen der Person / davon die Rede  
 ist / im Gedruckten sichtet / so bedarff man einen  
 Clauem dazu / dergleichen Colomelius von Scalige-  
 ri, Casauboni und Salmasii Episteln gegeben. Am  
 allermeisten aber möchte ich wissen / wie der Vor-  
 redner hiesse / welcher nicht nur in Orient gereiset /  
 sondern auch in denen Scribenten der Orientali-  
 schen Völcker wol versiret ist.

Er hat seinen Nahmen nicht beygefüget /  
 antwortete Leonardo , sondern nur zehn andere /  
 die alsobald nach der Præfation genennet werden /  
 und ihre Collectanea dazu contribuiret / mit bey-  
 gefügten Sternlein oder andern Zeichen / wo-  
 durch ihre remarquen im Werck selbst unterschie-  
 den



den werden / welches wol zu mercken / damit man nicht im Durchlesen diese Zeichen vor etwas anders ansehe. Es sind aber dieselben M. l' Abbé Chastelain, M. Baudelot, M. Galland, M. de Launay, M. Mondin, M. Pinsson, M. Boivin, M. de Valois, M. Dubos, M. de Bouteville. Hierauff folget eine Lateinische Dedication, die Petrus Petitus vor diesem an Menagium gemacht / und ihn sehr gelobet / unter andern wegen seiner Originum linguæ Italicæ & Franciæ, davon die Königin Christina zusagen pflegen: Bonus explorator Musarum Menagius, unde & quò vocabula, scire satagit. Die Französische Worte finden sich pag. 150. Non seulement Ménage veut savoir d'ou vient un mot, mais même ou il va. Dieser Præfation ist beygefüget ein schön Carmen auff des Menagii Tod / welches Carolus Valesius Hadriani filius gemacht / samt einem Catalogo seiner Schrifften / so wol der gedruckten / als ungedruckten / und dreyen Carminibus auff die izt in Druck kommende Menagiana, vom Antonio Gallandio, Carolo Cæsare Baudelotio, und Carolo Valesio gemacht. Das Dritte ist das artigste / und kan ich mich nicht enthalten / es ganz beyzufügen / weil zugleich die æstima des Wercks daraus abzunehmen ist.

Compte MENAGII libelle prodi;  
 Prodi candide MENAGII libelle,  
 Ipsis vt salibus vetustiorum  
 Imponas salibus nouis pudorem.  
 Prodi MENAGII elegans libelle,  
 Ac quidquid Latii salisve Graii,  
 Sensus quidquid & eruditioris,

Et

Et quidquid patrii lepôris in te est,  
 Mox lectoribus exhibe legendum,  
 Nec, quod sis madidus recente prælo,  
 In nostras renuas manus venire;  
 Nam te vna iuuenes senesque poscunt,  
 Tam tui studio puella flauet,  
 Quam virgo opperiens suos amores;  
 Vrbs te postulat, Aula concupiscit,  
 Totus denique te requirit orbis:  
 Quid tot mille simul petite votis  
 Moraris? Bene computamus horas,  
 Et longæ pretium moræ petemus:  
 Quare, crede mihi, repente prodi,  
 Et spe, menteque iam vorate nobis  
 Spes implere veni, libelle, nostras.  
 At quas docta cohors satis desertas  
 Vobis, & meritis pares valebit  
 Hoc pro munere gratias referre,  
 GALLANDE optime, docte CASTELANE,  
 Nostri & gloria BAVDELOTE Pindi,  
 Per quos tam lepidis & eruditis  
 Nequaquam licet interire verbis;  
 Per quos quisque potest, vt ante, (dura  
 Quamuis funeris abnuente lege,  
 Totis MENAGIO frui diebus.

Die allzugrosse Menge der Historien ver-  
 hindert / eine völlige recension zugeben / und mü-  
 ste ich zu solchem Ende das ganze Werck teutsch  
 vertiren. Werden demnach die Herrn sich an einem  
 specimine begnügen lassen / und die übrigen aus  
 dem Werck selbst nehmen. Ein Minister in Lan-  
 guedoc

quodoc hatte einen Gang von weissen Maulbeer-  
 Bäumen für die Thüre seines Pfarr-Hauses ge-  
 pflancket/und lösete jährlich aus den Blättern et-  
 was von Gelde: das wendete er hernach zur  
 Aufbesserung der Pforte/ und ließ drüber schrei-  
 ben: MORI LVCRVM. Das ist eine zweydeuti-  
 ge Rede/ und kan so wol auff den Gewinnst von  
 den Maulbeer-Bäumen gezogen werden/ als  
 auff den Gewinnst/ den nach der gemeinen Sage  
 die Geistlichen vom Sterben haben. Pag. 8. Mal-  
 donatus besuchte einsten den Cuiacium, und als  
 ihme dieser vornehme Jurist die Gegen-Visite  
 gab/ sagte er sich oben an unter die 800 Auditores,  
 so den Maldonatum ordinarie hörten. Sonst  
 hatte Cuiacius nicht die Gewonheit zu dictiren/doch  
 redete er alles in seinen Lectionen so nett und distin-  
 cte, daß seine Auditores, sonderlich die Deutschen/  
 alles was sie kuntten / nachschrieben und als sie  
 es mit einander conferirten / befande sich sehr we-  
 nig von seinen Reden / das sie nicht auffgezeichnet  
 hatten. Und nachdem sie es ins Reine geschrie-  
 ben / gaben sie es denen Druckern. Es ließ sich  
 aber Cuiacius nicht gerne verstören/sondern gieng  
 von der Catheder weg / und retirirte sich / wenn  
 die Bursche ein Geräusch machten. Eben diese  
 Art hat noch heute zu Tage der Professor Iuris zu  
 Cambray, M. de Launay. Pag. 15. 16. stehet ein  
 Distichon auff des Capellani Puellam Aurelianen-  
 sem, welches der Professor Mommor zu Paris  
 gemacht / und Menage nicht eher/ als nach dessen  
 Tode publiciret:

Illa

Illa Capellani dudum exspectata Puella

Post longa in Lucem tempora prodit anus.

Er erzehlet auch die Ursach / warum Capellanus so lange mit Edirung dieses Carminis gewartet / und pag. 38. was die Königin Christina aus Schweden für ein Urtheil von ihm gefället ; welches alles dienet zur Erläuterung des jenigen / was im Julio 1693. p. 519. aus dem Herrn Wagenseil davon gedacht worden. Pag. 19. stehen folgende 3. Historichen. Pontanus hatte ein Räthsel auff ein Loch in einem Lateinischen Verse gemacht :

Dic mihi quid maius fiat, quo plura demas ;

Aber Scriverius antwortet ihm alsobald :

Pontano demas carmina, maior erit.

Man sagt / daß der Carafen Nahme daher komme / weil ein Kaiser zu einem ihrer Vorfahren wegen treugeleisteter Dienste gesagt : Cara m' è fe la vostra. Eure Treue ist mir lieb. Als der Cardinal von Rets bey dem Könige in Frankreich wieder ausgesöhnet worden / und demselben zu Fusse fiel / sprach der König : Mein Herr Cardinal, ihr habt graue Haare. Sire, antwortete der Cardinal, man wird leicht grau / wenn man das Unglück hat / in Ew. Majest Ungnaden zu seyn. Pag. 27. 28. Daniel Heinsius war dem Trunck etwas ergeben. Einmahls kunte er nicht lesen / weil er den vorigen Tag geschmauset hatte / da schrieben etliche an sein Auditorium diese Worte: Daniel Heinsius non leget hodie propter hesternam crapulam. Das kam ja besser heraus / fuhr Antonio fort / als wie jener famulus wegen seines Herrn

Herrn Unpäßlichkeit die lection auffschreiben sollte / und diesen Zeddel anschlug : Dominus Professor hodie non legebit, quia est insanus. Es fehlet auch in solchen Fällen nicht an raillerie, versetzte Leonardo, wie jenem Professore begegnete / der wegen seiner vorhabenden Hochzeit nicht lesen kunte / und ans schwarze Bret schlug / se Lectiones differre propter impedimenta. Da wurde ein Historichen erzehlet / daß Cornelius Martini zu Helmstädt von seinem verschnittenen Hunde zu sagen pflegen: Er habe ihm die impedimenta nehmen lassen. Aber ich kehre wieder zum Menagio, welcher die connexion mit diesem Discours artig an die Hand giebt / wenn er erzehlet / daß als Petrus Petitus sich verheuratet / so habe er ihn gefragt / ob er gelesen des Heinskii Dissertation, an & qualis uxor literato ducenda sit? oder ob er sich erinnere des Pantagruels Decisionen? Aber Petitus habe weder Eines noch das Andere consuliret. Daraus könne man sehen / spricht Menage, daß ein Mann und ein Philosophus zwey sehr differente Dinge sind. Pag. 29. spricht er / man könne zu einem Theologo, zu einem Philosopho, oder zu einem andern Gelehrten sagen:

Scire tuum nihil est, nisi te scire, hoc sciat alter.

Aber zu einem Politico könne man das nicht sagen / sondern:

Si sciat hoc alter, scire tuum nihil est.

Denn

Denn dessen ganze Wissenschaft bestehe darinnen/ daß er die Heimlichkeit zuverschweigen weiß. Pag. 30. spricht er von einem Professore, der keine Auditores hat / daß er sey vox clamantis in deserto; und pag. 31. von einem Prediger / der zu Paris in unser lieben Frauen Kirchen geprediget zu der Zeit/ als das Erz-Bisthum daselbst vacirte / und auch kein Mensch darinnen gewesen/ daß er geprediget sede vacante. Pag. 31. stehet ein artiger Vers auf einen / der über dem Stern-Sucken in eine Grube gefallen:

Qui fuit Astrologus, nunc Geometra fuit.

Pag. 39, sqq. hat Menage schöne Gedancken über ein Epigramma Des Martialis, welches das 186ste libr. 14. ist / und vom Virgilio unter andern saget:

Quam brevis immensum cepit membrana Maronem,

Ipsius vultus prima tabella gerit.

Es müssen Virgilio's Schriften in einem Buche beschrieben gewesen seyn / auff dessen ersten Blatte seine Bildniß sehr klein und mit sehr kleinen Buchstaben gezeichnet gewesen; woraus Martialis Gelegenheit genommen zum ludo verborum, darinnen die ganze Zierde des Epigrammatis bestehet. Man hat in der antiquität auch andere Exempel / als eines Verses Homeri auff ein Hirsen Körnlein geschrieben / und die ganze Ilias so klein geschrieben / daß man sie in eine Nußschale stecken können. Solches sollte ungläublichscheinen / wenn man nicht necht heut zu Tage  
der

dergleichen Sachen hätte / so gar / daß die neuen  
 Meister für den alten den Vorzug haben; weil sie  
 nicht allein die verfal- Buchstaben so klein machen  
 können / daß man sie ohne Behuf eines microscopii  
 nicht erkennen kan / sondern auch alle lineamenten  
 des Gesichts und andere figuren mit dergleichen  
 characteribus ausdrücken. Von diesen Gemähl-  
 den allegiret Menage nicht nur zwey Bildnisse  
 unser lieben Frauen und ein Crucifix, so er gese-  
 hen / sondern auch etliche Contrafaite / inson er-  
 heit eins von der Madame la Dauphine, sitzende  
 auff einem Wagen und gekrönet von einer Victo-  
 rie in der Luft / sammt andern hieroglyphischen  
 figuren / die so wohl auff sie / als auff den Dauphin  
 giengen. Alles dieses war formiret auff einer  
 vierecketen Taffel von 1 $\frac{1}{2}$  Schuhen / und die Zü-  
 ge und lineamenten waren mit lauter kleinen  
 Verfal- Buchstaben geschrieben / so nett und vor-  
 trefflich / daß man kein schöner Kupffer hat / und  
 die figuren und Bildniß der Madame la Dauphine  
 sehr wohl getroffen. Alle diese Buchstaben bes-  
 stunden aus einem Italiänischen Carmine zum  
 Lobe derselben Princessin von viel tausend Ber-  
 sen. Der Auctor war ein Officier des Cardi-  
 nals Ranucci Päpstlichen Nuncii zu Paris / ein  
 geborner Schwede / der allenthalben herum ge-  
 reiset war / und viel Sprachen wuste. Er hatte  
 grosse rothe Augen / da ihn Menage gesehen / als er  
 eben über der obgedachten Taffel arbeitete.  
 Sonst hat nicht allein Martialis, sondern auch  
 Seneca de Tranquillitate animæ cap. 9. Dieser Kunst  
 S erweh

erwehnet / da er geschrieben : Iam enim inter balnearia & thermas bibliotheca quoque vt necessarium domus ornamentum expolitur. Ignoscerem plane, si e studiorum nimia cupidine oriretur. Nunc ista exquisita & cum imaginibus suis descripta sacrorum opera ingeniorum in speciem & cultum parietum comparantur. Ja auch Plinius hat Lib. XXXV. Cap. 2. dieser Gewonheit erwehnet / als einer vom Asinio Pollione neueingeführten Erfindung : Asinii Pollionis hoc Romæ inventum, qui primus Bibliothecam dicando, ingenia hominum Rempubl. fecit. Ich finde wol im Martiale, Seneca und Plinio, (hub Antonio an zureden / ) daß die Bildnisse der Auctorum auff die erste Seite ihrer Schrifften gesetzt worden / daß aber dieselben nicht gewöhnlicher Massen mit Farben gemahlet / oder nur mit der Feder gerissen / sondern mit einer solchen Kunst in Buchstaben beschrieben worden / braucht meines Bedünckens einen stärkeren Beweis / welchen ich andern zu inquiren überlasse / und mich begnüge / etliche neue Exempel / theils aus Combesisii Cimeliis litterariis Cap. XXXIII. theils aus eigener obseruantia anzuführen. Jener erzehlet aus des Aretini Italiänischen Episteln pag. 164. daß Franciscus Alumnus die aller kleinsten Characteres zuschreiben ad miraculum versiret gewesen / und das ganze Symbolum Apostolicum mit dem Anfange des Evangelii Ioannis, wie es bey der Messe gebraucht wird / ohne abbreviaturen auf ein Gröschlein geschriebe / woüber sich so wol Kayser Carl der V. als Pabst Clemens nicht genug



genug verwundern/ noch ihre Augen sättigen können: in gleichen aus Blasii Vigenarii Tractatu de Zipheris pag. 253. daß ein Sinesischer Edelmann/ Namens Spannachio den Anfang des Evangelii Ioannis auff Pergament mit so schönen Buchstaben geschrieben / daß sie nicht besser seyn können / doch nicht grösser Spatium, als eines kleinen Nagels eingenommen. Also erinnere ich mich/ in der Wolffenbüttelischen Bibliothec unterschiedliche Bilder gesehen zu haben/ die auch von einem Italiäner nach denen Lineamenten überaus schön geschrieben/ was es aber eigentlich für Bilder sind / ist mir ausgefallen. Ich kan mich auch nicht mehr besinnen / was es für eine Beschaffenheit habe mit dem Bildnisse Philippi Melanchthonis, welches zu Leipzig in der Universitäts-Bibliothek auff gleiche Art geschrieben befindlich. Weiß ich aber insonderheit dergleichen Bilder in der Fürstlichen Bibliothec und Kunst-Kammer zu Gotha gesehen und notiret / will ich derselben etwas deutlicher gedencen. Das allerbeste ist Mauriti Principis Arausionensium Bildniß zu Pferde/ da zwar viel lineamente am Harnisch und Pferde mit Gold gezogen / die meisten aber samt dem Haupt und Haaren des Pringens / und der Mähne und Schweiff des Pferdes / vornehmlich aber die Schattirung nach Art der Kupferstiche sind so admirabel mit den kleinsten Buchstaben geschrieben / daß auch die schärffesten Augen bey dem hellen Sonnenschein sie kaum erkennen mögen. Es sind aber lauter Psalmen und

Biblische Sprüche / als der 18. 89. 119. 121. und andere Psalmen. Unten ist eine Stadt / da der 90. und 85. Psalm die Thürne und das Erdreich machen. Aus dieser Stadt ziehet ein Heer auff eine andere Stadt / dessen förderste Reuter auch mit lauter Schrift gezeichnet. Unten auff dem Erdboden stehet der 24. Psalm. Die andere Stadt ist sammt denen daraus gehenden Straßen beschrieben mit dem 21. Psalm. Ganz unten in einer Ecken stehet des Meisters Nahme: Sebastian Sachs scripsit Anno 1619. Ferner siehet man eine grosse Taffel / darauff nebst schönen scripturen und Seulen / Christus und die 2. Schächer am Creutz sammt dem unten stehenden Volck sehr sauber und nett abgerissen ist / dergestalt / daß die Gesichter und Leiber nur mit Linien / das Creutz Christi aber und die Falten der Kleider an den eilff grösssten unten herum stehenden Personen mit den trefflichsten Sprüchen und Gesängen / so auff eine jede Person sich absonderlich schicken / mit zierlichen und kaum künftlichen Buchstaben durch und durch beschrieben sind ; zugeschweigen der 4. Theile der Welt in 4. kleinen figuren in der Grösse eines 16. Groschen Stückes / der Mappe von Teutschland in einer Kugel / so im Diametro 4. Zoll hat / des Vater unsers in Grösse des allerkleinsten Pfennigs / den man sich einbilden kan ; der Worte der Einsetzung des Abendmahls auff dem Ober-Theil eines kleinen Kelchs / der etwa so lang ist als ein kleiner Groschen. Die beeden letztern Stücke hat imi-

tirt

tiret Johann Michael Schweickhardt / Bürger  
 und teutscher Rechen-Meister in Heilbrunn / wel-  
 cher An. 1679. die 6. Hauptstücke des Catechismi  
 auff ein klein Täfflein verfasst / und das Vater  
 unser und die verba institutionis Coenæ auff obge-  
 dachte Art / das teutsche Symbolum Apostolicum  
 aber in der Grösse eines Groschens / darinnen doch  
 in der Mitten noch ein Platz / wie ein Dreyer /  
 mit einem rothen Creutz gezeichnet / zusammen  
 gezogen hat : und zwar alles mit der linken Hand  
 geschrieben / welches desto mehr zu verwundern /  
 zumahl / da man in einer andern grossen Taffel al-  
 lerhand Schrifften / grosse und kleine / auff das  
 künstlichste von ihm verfertigt siehet. Nicht  
 weniger remarquabel sind die Contrafaite Chur-  
 Fürsts Johann Georgens I zu Sachsen und seiner  
 Gemahlin / welche Tobias Naumann zu Dres-  
 den An. 1629. sehr wohl und kändtlich gemacht /  
 alle Lineamenten, Falten der Kleider ꝛc. mit der  
 kleinsten und kaum leserlichen current - Schrift  
 beschrieben / und die darinnen enthaltenen Bibli-  
 schen Sprüche auff etliche Bogen absonderlich  
 auffgezeichnet hat.

Das Letzte ist das beste mit / gab Leonardo  
 zur Antwort / und wäre zu wünschen / daß man  
 von allen solchen Bildern die explicationes hätte /  
 so dürffte man sich nicht mit dem Lesen martern.  
 Sonst wil ich leicht zugeben / daß man in Teutsch-  
 land dergleichen künstliche Bilder auch habe /  
 und nicht in Franckreich alleine. Aber die vom  
 Menage gemeldete Art / sie mit Versal- Buchsta-

ben zu schreiben / kömmt ohne Zweifel besser her  
 aus / weil dieselbe einer Höhe sind / hingegen die  
 currant - Schrift viel Buchstaben hat / so über  
 oder unter die Linie gehen. Was ferner Men-  
 age pag. 145. von denen Fehlern des Varillasi hat /  
 ist noch merckwürdiger / und verdienet mit seinen  
 eigenen Worten hergesetzt zu werden : Lorsque que  
 l' *Histoire des Hérésies* par M. Varillas parut, plufi-  
 eurs de mes amis me dirent , qu' ils y avoient  
 trouvé beaucoup de fautes & plusieurs faits dont  
 on doutoit. Peu de temps après rencontrant M.  
 Varillas, je luy dis : Monsieur, vous venez de  
 faire un Livre plein d'hérésies. Mus p. 153. ist ab-  
 zunehmen / was Varillas selbst vom Baronio geur-  
 theilet / wenn er zum Menagio gesprochen : Le pau-  
 vre Baronius avec ses douze gros Tomes ! si le bon  
 Dieu ne l' eut assisté, il en eût bien fait davantage.  
 Possierlich lautet zuvor pag. 152. das Distichon,  
 welches über dem Secret ( s. h. ) zu Rom im Late-  
 ranensischen Pallast stehen soll :

Papa Pius Quintus ventres miseratus onustos  
 Hocce cacatorium nobile fecit opus.

Pag. 165. lobet er die jenigen / so gut Latein schrei-  
 ben / und keine Gallicismos, Teutonismos, Angli-  
 cismos, und dergleichen von ihrer Landes- Art mit  
 untermengen / als unter den Franzosen Valesius,  
 Petitus, Huetius, Daceria &c. unter andern die  
 Herren Cuperus und Græuius in Holland / der Herr  
 Carpzov zu Leipzig / der Herr Fabretti zu Rom /  
 P. Noris zu Florenz / der Herr Spanhem, und etli-  
 che andere. Pag. 169. stehet vom Cardinal Riche-  
 lieu?

lieu, daß man von ihm gesagt/ er könnte die ganze Welt in die Flucht jagen. Worauff einer geantwortet / solches geschehe nach der Rechts = Regel: Panno rubro fugantur armenta. Ich gläube/sprach Antonio, daß die neue definition eines Cardinals/ so ich / weiß nicht wo/ gelesen / sieh am allerbesten hieher geschickt hätte. Sie war Französisch / klapt aber im Lateinischen besser: Est animal rubrum, callidum & rapax, capax & vorax omnium beneficiorum. Ich beschliesse mein Specimen, erwiderte Leonardo, mit einem überaus = artigen Epigrammate aus pag. 407. welches der Jesuit Cassartius zu Paris gemacht auff einen alten Baum im Jesuiter = Collegio daselbst / worunter Sirmondus, Saliarius und andere sich vor diesem divertiret / so aber neulich umgehauen worden:

Tot Patribus dilectam olim quæ præbuit umbram,  
Quæ Sirmonde tibi, quæ Saliarie tibi.

Hen! nimium ingratis invisa nepotibus arbos,

Icta gemit ferro, tractaque fune cadit.

Vestram sæcla fidem! o mores! o tempora! quantum  
Deficimus, Patrum ne manet umbra quidem.

Ich will mich zum Beschluß gegen den Herrn auch danckbar erweisen / versetzte Antonio, und drey schöne Bücher erzehlen / so zwar schon längst unter den Gelehrten bekant / iezo aber von neuen auffgeleget worden. Das erste zu Franckfurt in groß quarto mit kleiner Corps = Schrift sind Poli Biblia Critica, denen man billich seine Exegetica bey fügen und zuvor ins Latein übersetzen sollte. Das andere zu Amsterdam ist Morini Commen-

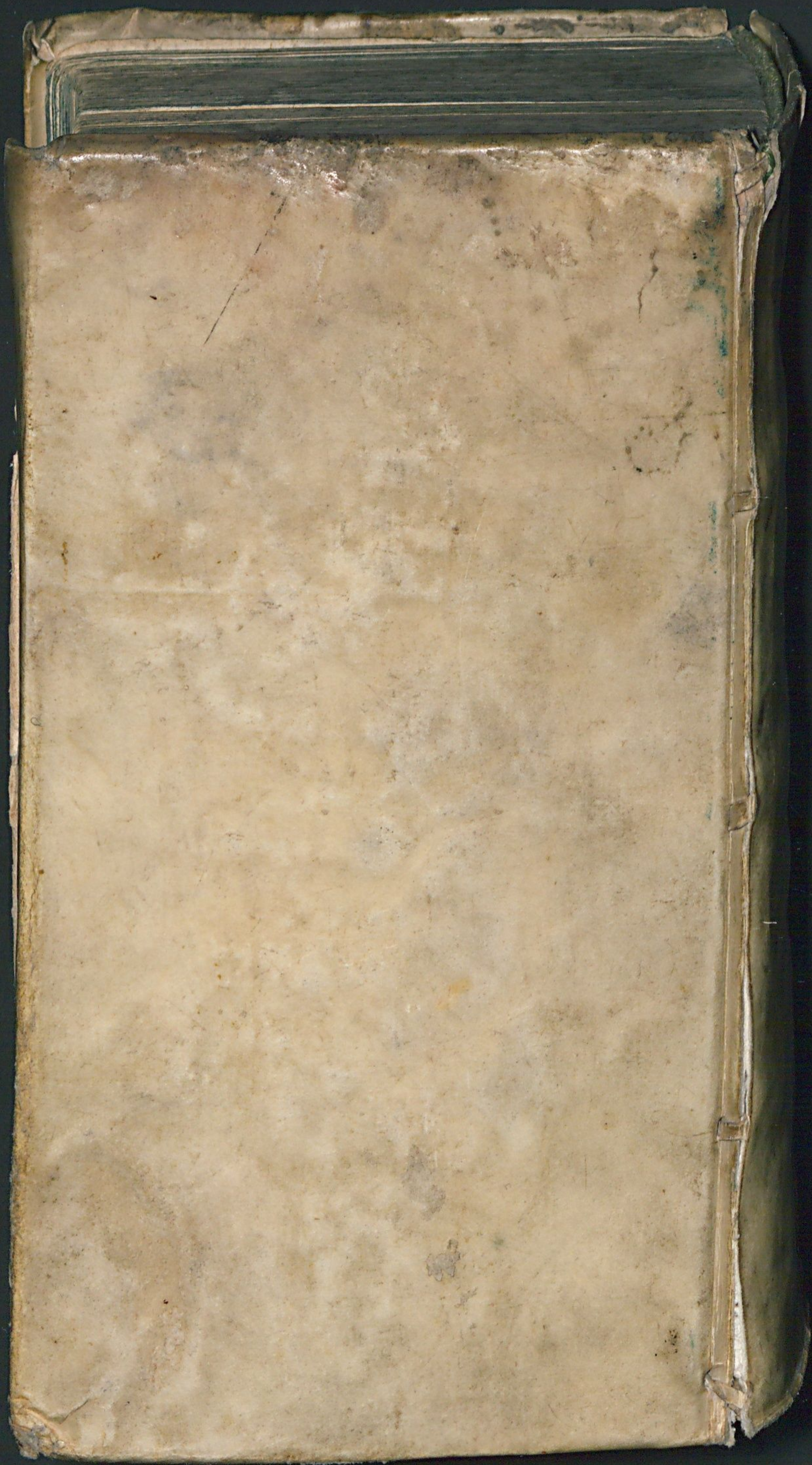
tarius

tarius de Sacris Ordinationibus. Das Dritte find Launoii opera allzusammen. Das Letzte wird ein vortrefflich Werk werden / sagte Leonardo, wenn nur von dieses trefflichen Mannes Schriften nicht auffengelassen wird. Menage hat p. 217. eine wunderliche Sache von ihm erzehlet / daß da er die data der antiquität so wohl erforschet / er das datum seines Testaments auffen gelassen: denn ob er gleich das Jahr gesezet / so hat er doch den Tag nicht beygefüget. Aber gnug zu diesem mahl!

Die Herren waren eben in den Abschieds-Complementen begriffen / als ein neu Buch aus Schweden von hoher Hand communiciret wurde / nemlich Eliae Brenneri Thesaurus Nummorum Sueo-Gothorum, Libris duobus comprehensus, Stockholmiae 1691. 4to. die kurze Zeit ließ nicht zu / einen rechten Extract zumachen. Doch ersähe man aus dem Titul / daß im ersten Buche die alten nummi, so viel derselben bisher zuerhalten / vom Könige Biörn, der um das Jahr Christi 818. regieret / bis auff Gustavi I. Zeiten; im andern so wol die Medailen, als current-Münzen / so in Schweden von Gustavo I. an bis auf den izeigen König gepräget worden / accurat abgezeichnet und expliciret sind. Die Kisse hat der Herr Auctor mit eigener Hand gemacht / welcher des berühmten und von uns etliche mahl gerühmten Collegii Antiquitatum Allessor ist / und alle dieselben nummos in Originali besizet. Den eigentlichen Inhalt wollen wir künftig entdecken / und mit einem Wunsche beschliessen / daß auch unsere Teutsche Lands-Leute durch diß löbliche Exempel auffgemuntert werden möchten / ihrer Käyser und Fürsten nummos zubeschreiben / sonderlich die alten bracteatos oder Blech-Münzen / darinnen bisher wenig gethan worden. Doch dürffte vielleicht künftig ein guter Freund hierinnen Rath schaffen / welcher über 200. bracteatos in Kupff-er representiren und auflegen wird.









Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

monatliche  
**Redungen**

Einiger  
**Freunde**

Von  
 Büchern und andern  
 hen Geschichten.

Liebhavern  
**Curiositäten**

Zur  
 it und Nachsinnen  
 aus gegeben.

RIUS 1694.



Friedrichs Gleditschens  
 verlegt J. Thomas  
 ritisch. 1694.